

24

14. November 2005

medien heft

UNO-Weltgipfel in Tunis

Editorial

Zwei Jahre ist es her, seit die UN-Mitgliedstaaten am ersten Gipfel zur Informationsgesellschaft nach vielen Debatten und zähen Nachverhandlungen zwei Dokumente verabschieden konnten: eine Grundsatzerklärung und einen Aktionsplan. Die Schweiz, damals erst seit kurzem voller Mitgliedstaat der UNO, war Gastgeberland und hat entscheidend an der erfolgreichen Durchführung der ersten Phase des "World Summit on the Information Society" (WSIS) in Genf 2003 mitgewirkt. Nun tritt der WSIS in seine zweite Phase, wo es vorwiegend um die Finanzierung und Umsetzung der Programme geht. Dabei wird sich zeigen, ob der zum Teil minimale Konsens über die Ausgestaltung einer weltweiten Informationsgesellschaft und die Teilhabe aller an den Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auch die nötige finanzielle und politische Unterstützung erfährt. Zugleich steht der Gipfel in Tunis unter einem anderen Stern als in Genf: Grundlegende bürgerliche Freiheiten wie das Recht auf freie Informationsbeschaffung und Meinungsäusserung sind in diesem Gastgeberland nicht gewährleistet. Und bereits die Vorbereitungskonferenzen wurden wiederholt von Berichten über Menschenrechtsverletzungen in Tunesien überschattet. Gleichzeitig steht Tunesien damit nicht alleine da. Vielmehr rückt ins Bewusstsein, dass es in vielen UN-Mitgliedstaaten für eine Informationsgesellschaft an den basalen Rahmenbedingungen fehlt. Die Zivilgesellschaft hatte gut daran getan, bei der Ausarbeitung der Grundsatzerklärung während der ersten Phase des WSIS auf einen Artikel für die Medien- und Kommunikationsfreiheit zu pochen. Sie wird sich in Tunis darauf berufen müssen.

Impressum

Medienheft (vormals ZOOM K&M), ISSN 1424-4594

Herausgeber: Katholischer Mediendienst, Charles Martig; Reformierte Medien, Urs Meier

Redaktion: Judith Arnold, Adresse: Medienheft, Badenerstrasse 69, Postfach, CH-8026 Zürich

Telefon: +41 44 299 33 11, Fax: +41 44 299 33 91, E-Mail: redaktion@medienheft.ch, Internet: www.medienheft.ch

kostenloser Bezug via Internet oder Mailingliste; Bezug der Medienheft Dossiers (zwei Ausgaben pro Jahr) im Abonnement inkl. Versand und exkl. MwSt. SFr. 30.-- (Ausland SFr. 35.--)

**medien
heft****Inhalt:****Informationsgesellschaft auf dem Tiefpunkt**

Die Bürger Tunesiens kämpfen um ihre Rechte

Siheem Bensedrine

Seite 7

Neue Medien als Wegbereiter für Demokratie

Die Position der Schweiz am WSIS II

Gespräch mit Marc Furrer

Seite 13

Informationsgesellschaft Schweiz – Tunesien

Einmal hin und zurück

Wolf Ludwig

Seite 19

Frostige Zeiten für Medienschaffende

US-Informationspolitik in der Ära des globalen Terrorismus

Gerti Schön

Seite 25

Internet Governance – die Kontroverse des WSIS

Eine globale Ressource im Spannungsfeld nationaler Interessen

Wolfgang Kleinwächter

Seite 29

Es war von Anfang an umstritten, den "World Summit on the Information Society" (WSIS) in Tunis zu veranstalten. Dabei wurde die Idee, einen UNO-Gipfel zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Neuen Medien durchzuführen, von tunesischen Delegierten an einer ITU-Konferenz 1998 vorgeschlagen. Der Entschluss, den Gipfel in zwei Phasen zu veranstalten, fiel 2001, gleichzeitig mit der Ernennung der Gastgeberländer Schweiz und Tunesien. Damit war auch vorgezeichnet, dass die Diskussionen an diesen beiden Standorten einen ganz anderen Charakter haben würden. War in der hochentwickelten Schweiz noch das gesellschaftliche Entwicklungspotential der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) vordergründig, so geht es im Schwellenland Tunesien um die harzige Umsetzung und Finanzierung der 2003 verabschiedeten Aktionsprogramme. Gleichzeitig rückt ein Problem in den Vordergrund, das in vielen UN-Mitgliedstaaten virulent ist: die Einschränkung der Informations- und Meinungsäusserungsfreiheit. Die Zivilgesellschaft in Tunesien wird nicht müde, auf die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land hinzuweisen und nutzt das Umfeld des WSIS, um mit einem Gegengipfel für ihre Rechte zu kämpfen. Sihem Bensedrine, Chefredaktorin einer tunesischen Online-Zeitung und Menschenrechtsaktivistin in Tunesien, berichtet über die problematische Lage im Vorfeld des Gipfels und über die Schwierigkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen, am WSIS teilzuhaben.

Die Schweiz, die als Gastgeberland der ersten Phase des WSIS eine führende Rolle eingenommen hat und viele Impulse in den Prozess einbringen konnte, fühlt sich dem diesjährigen Gastgeberland Tunesien verpflichtet, am Gipfel für die Menschenrechte einzustehen. Dabei beschäftigt auch die Frage, inwiefern die neuen Informations- und Kommunikationsmedien ein demokratisierendes Potential bergen. Die Schweizer Delegation vertritt den Standpunkt, dass eine offenere Kommunikation zur Liberalisierung und Demokratisierung autoritärer Systeme beitragen kann. Das kaum kontrollierbare Internet ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine internationale Vernetzung nationale Grenzen durchbricht. Gleichzeitig stellen sich dadurch grosse Anforderungen an die Internet Governance, denn die Einflussversuche staatlicher Interessen sind entsprechend hoch. Wie schon in Genf will sich die Schweiz auch in der zweiten Phase des WSIS in Tunis aktiv für die Ausgestaltung und die Teilhabe aller an den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft einsetzen. So besteht zeitgemässe Entwicklungshilfe beispielsweise auch darin, in abgelegenen Regionen den Anschluss an die Kommunikationsnetze zu gewährleisten. Vordringlich wird hier die Frage der Finanzierung, denn der digitale Graben ist vor allem ein Armutsgaben. Marc Furrer, Präsident der ComCom, nimmt als Vertreter der offiziellen Delegation Stellung zur Position der Schweiz.

Ein politisches Novum stellt die Auflage von UNO-Generalsekretär Kofi Annan dar, in den Prozess des WSIS nicht nur die Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern auch Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft einzubeziehen. Denn in der Informationsgesellschaft nehmen die Massenmedien wie auch die Unternehmens- und die Individualkommunikation einen zentralen Stellenwert ein und sind bestenfalls von staatlicher Kontrolle unabhängig. Es ist also nur folgerichtig, wenn die Diskussion über die gesellschaftlichen Aspekte der ICT alle relevanten Akteure miteinschliesst. Dieser "Multi-Stakeholder Approach" hat im Vorfeld des WSIS in der Schweiz wie auch andersorts zur Formierung von zivilgesellschaftlichen Gruppen geführt. Konkret schlossen sich die kirchlichen Hilfswerke, die Mediengewerkschaften und weitere Organisationen wie "Amnesty International" zur Comunica-ch, der "Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft", zusammen. Hatte jedoch die Comunica-ch während der ersten Phase des WSIS noch Vertreter in der offiziellen Schweizer Delegation, so nimmt sie in der zweiten Phase lediglich eine beratende Funktion ein. Dennoch dürften auch in diesem Jahr wichtige Impulse von der Zivilgesellschaft ausgehen, immerhin konnte sie in Genf die Aufnahme eines "Medienartikels" in die Grundsatzerklärung erwirken.

medien heft

Doch nicht nur im Prozess des WSIS ist Comunica-ch aktiv. Auch bei der Revision des Strategiepapiers für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz hat sie mitgewirkt. Wie sich allerdings zeigte, funktionierte die Zusammenarbeit der "Stakeholder" auf nationaler Ebene weniger gut als im Prozess des WSIS und verlief aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteure unbefriedigend. Zu viel Pragmatismus, zu wenig Vision – und vor allem keine Eile. Denn der neue Entwurf, der die Strategie des Bundesrats von 1998 ersetzen sollte und zuerst im September, dann im Oktober für die Diskussion im Bundesrat vorgesehen war, wartet noch immer auf seine Verabschiedung. Wolf Ludwig, Zentralsekretär der Mediengewerkschaft comedia und Co-Präsident von Comunica-ch, gibt Einblick in die Erarbeitung der Schweizer Strategie. Ein Kritikpunkt ist, dass der Staat, der die Informationsgesellschaft durch förderliche Rahmenbedingungen ermöglichen soll, sich zu stark zurückgehalten und zu viel dem freien Markt überlassen hat. Dabei ist die Wirtschaft sowohl in der Informationsgesellschaft Schweiz wie auch im Prozess des WSIS eher im Hintergrund geblieben.

Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage: Wie viel Regulierung und wie viel Markt braucht es für den Aufbau, den Unterhalt und die allgemein zugängliche Nutzung von Kommunikationsstrukturen? Und wo liegt die Grenze zwischen Ermöglichung und Kontrolle? Dieser Grundkonflikt besteht nicht nur in autoritären Ländern, sondern auch in vermeintlich liberalen Staaten wie den USA. Diese setzen sich derzeit vehement dafür ein, dass die technisch-administrative Verwaltung der Internet-Kernressourcen bei der privaten "Internet Corporation for Assigned Names and Numbers" (ICANN) in Kalifornien verbleibt. Diese steht unter amerikanischem Recht und unter der Aufsicht des "US-Department of Commerce" (DOC). Zu viel amerikanische Kontrolle, sind viele UN-Mitgliedstaaten der Ansicht – vor allem jene, die das grenzüberschreitende Internet stärker kontrollieren möchten. Dabei sind die USA selbst keine Musterknaben in Sachen Medienfreiheit. Nach den fragwürdigen Argumenten für den "Präventivschlag" im Irak und der tendenziösen Kriegsberichterstattung eines "embedded journalism" folgen nun Meldungen über Korruption, Repression und Bestechung von Medienschaffenden, wie Reporterin Gerti Schön aus New York berichtet.

Ob also die Vereinigten Staaten als Wiege des Internets schon deshalb als quasi natürlicher Garant für die Unabhängigkeit des Internets gelten können, darf mit Grund bezweifelt werden. Tatsächlich aber sind die Kontrollmöglichkeiten über den Cyberspace begrenzt und seine Ressourcen, anders als jene des Industriezeitalters, unbeschränkt. Sie lassen sich nicht besitzen und konstituieren daher keine Machtposition im traditionellen Sinn. Gleichwohl ist von einer unilateralen Kontrolle der Internet-Kernressourcen abzusehen und stattdessen eine multilaterale Aufsicht in Erwägung zu ziehen. Und da Internet Governance nicht ausschliesslich politische Bereiche umfasst, sondern auch technische, wirtschaftliche und zivile Aspekte tangiert, sollte dieser Multilateralismus nicht auf die Regierungen beschränkt bleiben, sondern auch den Privatsektor und die Zivilgesellschaft einbeziehen. Eine abschliessende Lösung kann die von UNO-Generalsekretär Kofi Annan eingesetzte "Working Group on Internet Governance" (WGIG) nicht vorlegen. Stattdessen stellt sie gemäss Wolfgang Kleinwächter, Professor für internationale Kommunikationspolitik und Mitglied der WGIG, vier verschiedene Modelle zur Diskussion. Diese reichen von der Entlassung der ICANN in den freien Markt und einer "Public Privat Partnership" über die Ersetzung der amerikanischen Regierungsaufsicht durch einen internationalen "Regierungsrat" bis hin zum Einbezug aller Stakeholder in einem globalen Internet Forum. Welches Modell am meisten Zustimmung findet, muss sich am WSIS erweisen – und mit einiger Wahrscheinlichkeit darüber hinaus.

Judith Arnold

Informationsgesellschaft auf dem Tiefpunkt

Die Bürger Tunesiens kämpfen um ihre Rechte

Sihem Bensedrine

Während die Vorbereitungen zur zweiten Phase des UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft noch andauerten, verschlechterten sich die Bedingungen für die Medien- und Meinungsäusserungsfreiheit in Tunesien zusehends. Sihem Bensedrine, Journalistin und Menschenrechtsaktivistin in Tunis, gibt Einblick in die Situation der tunesischen Zivilgesellschaft im WSIS-Prozess und in die Pläne eines Gegengipfels.

Wird der Gipfel in Tunis die Versprechen halten, die während der ersten Phase in Genf 2003 gemacht wurden? Nichts ist weniger gewiss. Die letzte Vorbereitungssitzung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS), die vom 17. bis 30. September in Genf stattfand und die Dokumente hätte verabschieden sollen für die zweite Phase des Gipfels in Tunis, endete mit einem Misserfolg. Die Teilnehmer waren gezwungen, eine weitere ausserordentliche Sitzung im Oktober zu veranschlagen, wo sie versuchten, sich über jenen "politischen Bereich" zu verständigen, der keine Einigkeit in der Frage der Meinungsäusserungsfreiheit brachte, und sich darüber hinaus zu einem weiteren, nicht vorgesehenen Rendez-vous in Tunis einzufinden (13.–15. Nov.), drei Tage vor dem WSIS, um wenigstens eine minimale Verhandlungsbasis über die künftige Verwaltung des Internets zu finden. Zwei grosse Fragen scheiden die Geister: die Verwaltung des Internets und die prekäre Situation der Meinungsäusserungsfreiheit im Gastland Tunesien.

Internet Governance: eine politische Blockade

Der Bericht der Arbeitsgruppe für "Internet Governance" definiert diese wie folgt: "Unter 'Internet Governance' versteht man die Mittel von Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, im Rahmen ihrer spezifischen Rollen, Prinzipien, Normen, Regeln, Prozesse der Entscheidungsfindung und eigenen Programme, die Entwicklung und die Nutzung des Internets zu gestalten." Was die "Internet Governance" betrifft, gilt es also eine Verständigungsbasis zu finden zur Frage der Administration des Netzes. Wie sollen das Domain Name System und die IP-Adressen verwaltet werden, dass der allgemeine Zugang zu den Kernressourcen des Internets erhalten bleibt? Welche institutionellen Neuerungen sind geeignet, um ein stabiles Funktionieren des Root Server Systems zu garantieren? Welche Massnahmen sollen ergriffen werden, um die Privatsphäre der Bürger vor dem Missbrauch persönlicher Daten zu schützen? Und wie soll das Recht auf geistiges Eigentum im Cyberspace gewahrt werden?

Alles dreht sich um die Frage, wie die Rollen und Zuständigkeitsbereiche der Regierungen, der UNO-Gremien und anderer Foren wie auch des Privatsektors und der Zivilgesellschaft definiert werden sollen, sowohl in den Entwicklungsländern wie auch in den entwickelten Ländern. Eine Debatte, die einem Dialog unter Tauben gleicht! Derzeit ist es die "Internet Corporation for Assigned Names and Numbers" (ICANN), die mit der Regulation des Netzes betraut ist. Dieses Organ ist in San Francisco stationiert und steht unter Aufsicht der US-amerikanischen Regierung, die sich unnachgiebig zeigt, um ihre gewonnenen Privilegien zu erhalten. Demgegenüber fordern zahlreiche Länder ein Aufsichtsrecht der Regierungen über die ICANN – die Schaffung eines multipartiten Forums –, während die Repräsentanten der Zivilgesellschaft eine nicht-staatliche Verwaltung wünschen.

Ein anderes Problem, das eine Bruchlinie zwischen autoritären und demokratischen Staaten schafft, ist die Frage des Stellenwerts der Medien- und der Meinungsäusserungsfreiheit, wie sie im Artikel 19 der internationalen Konvention über die zivilen und politischen Rechte formuliert sind. Die autoritären Staaten (China, Iran, Ägypten, Tunesien) ziehen es vor, im politischen Bereich auf der "Verantwortlichkeit" der Regierungen in der Bildung der Informationsgesellschaft zu bestehen. Der explizite Verweis auf den Artikel 19, der in der Grundsatzerklärung von Genf während der ersten Phase im Dezember 2003 noch in einem Paragraphen erwähnt war, ist verschwunden.

Das schlechte Beispiel des Gastlandes

Tunesien zeichnet sich durch seine schlechten Bedingungen für die Bürgerrechte aus, und zahlreiche Berichte, die im Jahr 2005 von internationalen NGO publiziert wurden, weisen auf andauernde Menschenrechtsverletzungen hin. Auch wenn die Situation in Tunesien, was Repression angeht, nicht die schlechteste ist, wie die tunesische Obrigkeit gerne wiederholt, hat Tunesien als Gastland des WSIS nichts desto weniger eine Vorbildrolle zu spielen.

Die wichtigste Aufsicht über die Wahrung der Menschenrechte wurde wahrgenommen von "Reporter ohne Grenzen" (vgl. RSF, 7. Juli 2005), von der tunesischen Monitoring-Gruppe (TMG) "International Freedom of Expression eXchange" (vgl. IFEX 2005) und von der "Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme" (vgl. FIDH 2005) gemeinsam mit der "Organisation Mondiale Contre la Torture" (OMCT) und "Droits et Démocratie". Der zweite Bericht der IFEX, publiziert am 26. September gegen Ende der dritten Vorbereitungskonferenz (prepcom3) in Genf, zeigt auf, wie gravierend sich die Bedingungen für die Meinungsäusserungsfreiheit in Tunesien verschlechtert haben. Die Behörden von Tunis werteten den Bericht als "tendenziös und unpräzise".

Alle Menschenrechtsbeobachter haben im Hinblick auf den Gipfel eine politische Entspannung erwartet, aber es ist das Gegenteil eingetreten. In den letzten Monaten hat eine politische Verhärtung stattgefunden und die mageren Errungenschaften der tunesischen Zivilgesellschaft wurden übergangen. Ebenso haben die Behörden die Repressionen gegen unabhängige NGO verstärkt. Darunter fallen: Druckausübung gegen die "Association des Magistrats Tunisiens" (AMT) und disziplinarische Sanktionen gegen ihre Aktivmitglieder, Verbot der Gründungsversammlung des "Syndicat des Journalistes Tunisiens" (SJT), Veranstaltungsverbot des sechsten Kongresses der "Ligue Tunisienne des Droits de l'Homme" (LTDH) und Lahmlegung ihrer Sektionen mit Polizeigewalt in Folge unrechtmässiger Verurteilungen. Diese neue Offensive fügt sich ein in den Kontext eines bereits alarmierenden Demokratiedefizits, gekennzeichnet durch die Verbote von Zeitungen und unabhängigen Massenmedien, die Verweigerung der Registrierung von unabhängigen Gesellschaften und oppositionellen Parteien, die Gefangenhaltung von mehreren hundert politischen Gefangenen, worunter die symbolträchtigste Figur ohne Zweifel der Anwalt und Verteidiger der Menschenrechte, Mohamed Abbou, ist, der zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er im Internet eine kritische Plattform unterhalten hat. Diese "Verriegelung" der Öffentlichkeit hat acht Persönlichkeiten aus der tunesischen Politik veranlasst, am 18. Oktober in einen unbegrenzten Hungerstreik zu treten (vgl. Kalima Tunisie, 20. Okt. 2005).

Die Häufung von Repressionen hatte auch heftige Reaktionen bei Ambeyi Ligabo zur Folge, seines Zeichens Sonderberichterstatter für die Förderung und den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäusserung der UNO-Kommission für Menschenrechte, die am

14. Oktober 2005 in Genf eine Stellungnahme veröffentlicht hat. Darin gibt er sich besorgt über die "berichteten Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung in Tunesien" und verlangt, dass "wirksame Massnahmen ergriffen werden zur Förderung eines echten Pluralismus, verstanden als Stärkung der Pressefreiheit im Land", und fordert die tunesische Regierung auf, "im Vorfeld des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft bedingungslos alle Gewissensgefangene freizulassen und die volle Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Land zu fördern." Diese Stellungnahme wurde von den tunesischen Behörden zurückgewiesen als "Behauptungen bar jeder Grundlage", die aus Milieus stammen würden, die für ihre "mangelnde Objektivität" bekannt seien!

Der WSIS wird geführt wie ein Kommissariat

Für die tunesischen Behörden ist der WSIS ein Ereignis, das ihnen ungeachtet der eigentlichen Ziele dazu dient, das Prestige des Regimes zu vergolden. Während den Sitzungen des Vorbereitungskomitees in Genf haben sie kolossale Mittel aufgewendet, um die verschiedenen, für die Zivilgesellschaft reservierten Bereiche zu unterwandern, indem sie einen Schwarm falscher NGO mobilisierten und damit die Kolonialisierung der UNO-Strukturen erreichten, die mit der Vorbereitung des Gipfels betraut waren. Einer ihrer Sonderbeauftragten wurde sogar ins Exekutivsekretariat des WSIS aufgenommen. Er zeichnete sich aus durch eine systematische Behinderung der zivilgesellschaftlichen Bewegung und provozierte energische Proteste seitens der UNO und der Repräsentanten der westlichen Länder (vgl. Kalima Tunisie, 16. Okt. 2005a/b). Am Ende der dritten Vorbereitungssitzung zum WSIS am 16. Oktober wurde Tunesien gegenüber eine offizielle Warnung ausgesprochen von den USA, der EU, Kanada, der Schweiz, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Serbien und Montenegro, Norwegen, Neuseeland, Island, Monaco und Australien. Darin erklärten sie: "Wir erwarten von Tunesien als Gastland, dass es alle Mittel ergreift, um alle Störquellen zu beseitigen, und dass es sicherstellt, dass die getroffenen Vorbereitungen für den Gipfel die uneingeschränkte Teilnahme von Nicht-Regierungs-Organisationen und deren Mitglieder garantieren und ihnen Rechnung tragen." (Kalima Tunisie, 16. Okt. 2005c)

"Wenn sich die Tunesier erlauben, so in Genf aufzutreten, was erwartet uns dann am Gipfel in Tunis?", bemerkte Wolf Ludwig, Co-Präsident von "Comunica-ch", der schweizerischen Koalition für die Informationsgesellschaft (vgl. Kalima Tunisie, 16. Okt. 2005a). Er hätte es kaum besser sagen können, schon wurden Vorbereitungen getroffen für eine Durchführung des Gipfels unter tunesischer – das heisst polizeilicher – Führung. Eine Armada von Sicherheitsagenten wurde aufgeboten, darunter einige mit der delikaten Aufgabe, der tunesischen Öffentlichkeit die Zugänge zum "Palais des expositions" von Kram (einem Vorort im Norden von Tunis), wo der Gipfel stattfinden wird, zu versperren. Dazu sollen die Schulen und Universitäten extra für die Dauer des WSIS geschlossen werden, um die Mobilität der Bevölkerung einzuschränken. Es ist sogar davon die Rede, alle Personen des öffentlichen Dienstes zu beurlauben. Ein Gipfel *off shore*, sozusagen.

Im Innern der Räumlichkeiten, wo der Gipfel veranstaltet wird, ist es dem Gastland gelungen, seine Zensurpolitik auf die Dokumente durchzusetzen, die frei zirkulieren könnten, denn hier mag man keine "Anarchie"! Eine Kundgabe des Exekutivsekretariats des WSIS über die "Richtlinien zur Verteilung von Publikationen, Dokumenten und allen anderen Formen von Drucksachen im Umfeld des WSIS" präzisiert: "Was die Dokumente

betrifft, die im Rahmen von parallelen Veranstaltungen verteilt werden, so obliegt die Verantwortlichkeit ausschliesslich beim Organisator der Aktivitäten." Wohl verstanden behalten sich die tunesischen Behörden dabei das Recht der Zensur vor: "An jedem Verteilungsort wird ein Mitglied des Dokumentendienstes des WSIS darüber wachen, dass die Dokumente autorisiert worden sind und dass jene, deren Verteilung zugelassen ist, auf angemessene Weise behandelt werden (...). Diese Mitarbeiter sind angehalten zu prüfen, ob die Dokumente vor der Verteilung identisch sind mit dem Original, das den Aufdruck 'Approuvé' trägt (...). Es werden regelmässig punktuelle Kontrollen stattfinden, und jedes nicht mit den genannten Richtlinien vereinbare Dokument kann ohne Vorwarnung eingezogen werden." (Document WSIS-05/TUNIS/ADM/4-F). Das ist tatsächlich ein Gipfel der UNO!

Ein alternativer Gipfel

Die tunesische Zivilgesellschaft, die in den Vorbereitungsprozess des WSIS einbezogen war, hat beschlossen, diesen Gipfel, wofür sich die Mehrheit seiner Mitglieder nicht akkreditieren konnte, zu boykottieren, um gegen diesen Verfall der Freiheit zu protestieren. Sie macht sich daran, zusammen mit anderen internationalen NGO einen Gegengipfel zu organisieren: das "Forum citoyen pour la société de l'information", das gleichzeitig mit dem UNO-Gipfel vom 16. bis 18. November stattfinden wird. Der Ort ist noch nicht bekannt. Alle angefragten Hotels haben es unter dem Druck der Behörden abgelehnt, ihre Säle zu vermieten, und kein öffentlicher Raum ist verfügbar.

Während der ersten Phase des WSIS in Genf wurde Information noch als ein essentielles Gut anerkannt, von der gleichen Wichtigkeit für den Menschen wie Wasser oder Gesundheit. Sie kann dazu beitragen, den Dialog und das Wissen zu befördern, oder den gegenteiligen Zielen zu dienen, je nach Gebrauch, den man von ihr macht.

In seinem Einladungsbrief an die Regierungen versicherte Yoshio Utsumi, Generalsekretär des WSIS: "Die Phase des WSIS in Tunis erstreckt sich im Wesentlichen auf die höchst politischen Bereiche der Internet Governance, auf die Finanzierung zur Überwindung des Digitalen Grabens sowie auf die Festlegung des Massnahmenkatalogs im Hinblick auf die Zukunft. Die Herausforderung besteht darin, einen Zugang zu Information und Kommunikation für alle zu schaffen, und nicht nur für die Privilegierten." Wie die Dinge angegangen wurden, gibt es jedoch allen Anlass, ein Scheitern zu befürchten. Die internationale Gemeinschaft darf nicht zulassen, dass der Gipfel für jene, die Tunesien mit eiserner Hand führen, die Gelegenheit gibt, der Missachtung der Freiheit und des Rechtsstaates die Absolution zu erteilen.

Sihem Bensedrine ist Chefredakteurin der unabhängigen Zeitung "Kalima Tunisie" (Das Wort von Tunesien), im Internet abrufbar unter: www.kalimatunisie.com. Darüber hinaus ist sie Sprecherin der NGO "Conseil National pour les Libertés en Tunisie" (CNLT) und Organisatorin des Gegengipfels "Forum citoyen pour la société de l'information" in Tunis, der parallel zum WSIS vom 16. bis 18. November stattfinden wird.

Übertragung aus dem Französischen: Judith Arnold

Literatur:**Reporters sans Frontières (RSF) - www.rsf.org:**

You have no rights here, but welcome to Tunisia! Reporters Without Borders condemns the absence of information pluralism and the harassment of independent journalists. RSF, 7. Juli 2005: http://www.rsf.org/article.php3?id_article=14347&var_recherche=Tunisia

International Freedom of Expression eXchange (IFEX) - www.ifex.org:

<http://campaigns.ifex.org/tmg> (Zusammenschluss von 14 NGO weltweit)

Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH) - www.fidh.org:

Mission internationale d'enquête: le Sommet mondial de la société de l'information et la Tunisie. FIDH, 6. Mai 2005: http://www.fidh.org/article.php3?id_article=2418

Kalima Tunisie - www.kalimatunisie.com:

Déclaration publique des personnalités grévistes. Kalima Tunisie, 20. Okt. 2005: <http://www.kalimatunisie.com/article.php?id=88>

Lettre de protestation de la société civile internationale contre Moncef Achour. Communica-ch – Swiss platform on the information society c/o comedia: To Mr. Charles Geiger, Director WSIS-Executive Secretariat. Kalima Tunisie, 16. Okt. 2005a: <http://www.kalimatunisie.com/article.php?id=72>

Lettre à Kofi ANAN. Kalima Tunisie, 16. Okt. 2005b: <http://www.kalimatunisie.com/article.php?id=76>

Déclaration des USA, de l'Union Européenne, le Canada, la Suisse, la Roumanie, la Bulgarie, la Croatie, la Serbie et Monténégro, la Norvège, la Nouvelle Zélande, l'Islande, Monaco et l'Australie à l'issue de la prepcom3. Kalima Tunisie, 16. Okt. 2005c: <http://www.kalimatunisie.com/article.php?id=73>

WSIS - www.itu.int/wsis:

Document WSIS-05/TUNIS/ADM/4-F: Note by the Executive Secretariat. Guidelines for the Distribution of Publications, Documents, and any other printed Materials on the Premises of the Summit. 19. Okt. 2005: <http://www.itu.int/wsis/docs2/tunis/adm/4.html>

Antwort von Kofi Annan auf die Protestbriefe der Zivilgesellschaft (IFEX) vom 28. Oktober 2005: http://www.worldsummit2003.de/download_en/Answer-Kofi-Annan-10-2005.pdf

Der Text befindet sich im Internet unter:

http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_BensedrineSihem_d.html

Die Originalfassung des Textes in Französisch vom 28. Oktober 2005:

http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_BensedrineSihem_f.html

Neue Medien als Wegbereiter für Demokratie

Die Position der Schweiz am WSIS II

Gespräch mit Marc Furrer

Die Schweiz war in der ersten Phase des "World Summit on the Information Society" (WSIS) in Genf Gastgeberland und hat viel zur Verabschiedung der Grundsatzerklärung und des Aktionsplans beigetragen. In der zweiten Phase in Tunis wird sie sich vor allem für die Durchsetzung der Beschlüsse und die Finanzierung einsetzen. Ein Thema, das sich im diesjährigen Gastgeberland Tunesien geradezu aufdrängt, betrifft die eingeschränkte Informations- und Kommunikationsfreiheit in vielen Mitgliedstaaten der UNO. Das schwer kontrollierbare Medium Internet muss hier zwangsläufig an die Regulierungsbemühungen nationaler Interessen stossen. Gleichzeitig kann das Öffentlichkeitspotential der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zur Liberalisierung beitragen. Das Medienheft im Gespräch mit Marc Furrer.

Medienheft: Der Weltgipfel der Informationsgesellschaft steht in einem brisanten politischen Kontext. Der Fall Google in China illustriert das treffend: Google stand vor der Wahl, Bedingungen der Regierung Chinas anzunehmen und in diesen Markt einzutreten – oder darauf zu verzichten. Google hat sich entschieden, die Zensurauflagen hinzunehmen und ist um diesen Preis in den chinesischen Markt eingegangen. Können Sie diesen Schritt gutheissen?

Marc Furrer: Ich bin Leiter einer Delegation und nicht eine moralische Instanz, und ich habe Google nicht zu beurteilen. Der Entscheid ist nachvollziehbar. Der chinesische Markt ist äusserst interessant. Damit will ich aber keinesfalls die Zensur rechtfertigen. Es ist klar, dass es hier um Zensur geht. Der Fall zeigt sehr gut das Dilemma, in dem wir mit der Informationsgesellschaft stecken. Auf der einen Seite haben wir technische Instrumente, die weltumspannende Information ermöglichen. Auf der anderen Seite haben wir nach wie vor in der Mehrheit aller Länder Vorstellungen von Informationsfreiheit, die mit den unsrigen nicht im Einklang sind. Wir müssen uns diesem Dilemma stellen. Internet ist ein etwas anarchisches, demokratisches Mittel. Jeder kann senden, jeder kann empfangen. Es ist klar, dass Staaten, bei denen Demokratie und Meinungsäusserungsfreiheit nicht so weit gediehen sind wie bei uns, zu intervenieren versuchen. Das hatten wir schon in Genf. Ich habe mit Chinesen halbe Nächte lang gestritten. Sie stellen sich auf den Standpunkt, es habe jede Freiheit ihre Grenzen. Das stimmt natürlich, aber die Frage ist, wo man die Grenzen zieht. Ich setze mich auch mit den tunesischen Kollegen damit auseinander. Aus meiner Sicht ist natürlich nicht jede Kritik an einem Staat schon ein terroristischer Akt, der die innere Sicherheit gefährdet. Dieser Konflikt muss ausgetragen werden. Ich bin ein Kulturoptimist und deshalb überzeugt, dass auf lange Sicht die Entwicklung in Richtung Demokratie gehen wird. China ist heute schon demokratischer als noch vor zwanzig Jahren, und der Prozess wird weiter gehen – wohl nicht zuletzt wegen den neuen Informationsmitteln. Wenn sie mal das Web und das Satellitenfernsehen haben, können sie nicht auf Dauer solche Entwicklungen abblocken. Ich gehe so weit zu sagen: Hätte es das Internet früher gegeben, die Berliner Mauer wäre nicht erst 1989 gefallen.

Medienheft: Sie bezeichnen sich als Kulturoptimisten. Sie rechnen also damit, dass Technologien positive Entwicklungen fördern.

Furrer: Das ist natürlich nicht bei allen Technologien so! Ich bin aber sicher, dass Massenmedien und die den Massen zugänglichen Kommunikationsmittel dazu beitragen können, nicht nur mehr Information, sondern auch mehr Wissen zu vermitteln. Der Mensch ist ein Wesen, das sich in Frage stellt; er diskutiert, setzt sich mit anderen Meinungen auseinander. Natürlich kann man solche Techniken auf falsche und schädliche Art nutzen – Kinderpornografie und solche Dinge –, aber ich spreche jetzt von den Chancen. Mehr Information kann dazu dienen, eine offenere Gesellschaft zu kreieren.

Medienheft: Glauben Sie, dass die UNO-Konferenz 2005 in Tunis in diesem hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte nicht einwandfreien Land etwas in Bewegung bringen wird?

Furrer: Ja, schon durch die Tatsache, dass die Konferenz eben in Tunis ist. Man hat die Fragen um Kommunikations- und Medienfreiheit in Genf weniger diskutiert, als das in Tunis der Fall sein wird. Dort sind diese Dinge zwingend ein Thema. Jemand hat das schön gesagt: "We want a summit in Tunesia, not about Tunesia." Dabei ist zu bedenken, dass es sehr viele Staaten gibt, die ein sehr ähnliches politisches System haben wie Tunesien. Deshalb liegt es nahe, dass man nicht nur um Bandbreiten und Liberalisierungen diskutiert, sondern um den Inhalt und den Zugang zu diesen Medien. Und wenn man mit einem Staat konfrontiert ist, in dem die entsprechende Freiheit nicht gewährleistet ist, so ist das eine starke Anregung zur Diskussion. Es wird einen unangenehmen Gipfel geben, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen – unangenehm in dem Sinn, dass die Meinungen hart aufeinander prallen werden. Die tunesische Regierung geht jedenfalls dem Konflikt nicht aus dem Weg. Die hat eher die Schraube noch angezogen. Aber wir haben eine klare Position, und die haben wir immer deutlich gemacht.

Medienheft: Sie haben sich mit Vertretern von Organisationen getroffen, die sich für Medienfreiheit und Menschenrechte in Tunesien engagieren.

Furrer: Ich habe mehrere solche Gespräche geführt. Die Schweiz hat in Tunesien auch einen aktiven Botschafter, der uns informiert. So wie die Situation geschildert wird, erscheint sie mir problematisch.

Medienheft: Was war die Motivation ihrerseits für diese Gespräche?

Furrer: Ich muss da etwas ausholen. Wir wollten ursprünglich den Gipfel in einer Phase machen. Doch die ITU konnte sich nicht entscheiden zwischen Genf und Tunis, und so kam die Idee für eine Konferenz in Form von zwei Gipfeln auf. Wir von Schweizer Seite haben diesen UNO-Entscheid akzeptiert, haben aber immer darauf hingewiesen, dass die Durchführung eines Gipfels in Tunis Probleme schaffen wird. Wir haben immer auf die Menschenrechtsproblematik hingewiesen. Die Meinungsfreiheit muss erstens für alle Teilnehmer an der Konferenz garantiert sein, das sind die Spielregeln der UNO. Ich hoffe, dass der Exekutivdirektor es damit sehr genau nehmen wird. Und zweitens haben wir stets betont, dass Tunesien bei den Freiheitsrechten Fortschritte machen muss. Die Schweiz hat das immer deutlich gemacht und vor den anderen Ländern hervorgehoben. Dies ist auch der Grund, weshalb wir bereit und interessiert sind, die Vertreter von Menschenrechtsorganisationen anzuhören, insbesondere auch Menschen, die unter der Situation in Tunesien leiden und zum Teil im Exil leben.

International unterscheidet man teilweise zwischen den "sociétés civiles agréés" und den "sociétés civiles non agréés". Ich halte diese Unterscheidung für verfehlt: Zivilgesellschaftliche Gruppen sind eben gerade nicht offiziell anerkannt, müssen sie auch nicht sein. Sie gehen den staatlichen Stellen manchmal auf den Wecker – und genau das ist auch ihre Aufgabe.

Medienheft: Die Beziehungen zwischen der Schweizer WSIS-Delegation und den zivilgesellschaftlichen Gruppen scheint seit Genf gut geklärt zu sein.

Furrer: Das ist richtig. Wir hatten zuerst den Fehler gemacht, diese Gruppen in unsere Delegation zu nehmen. Dadurch waren beide geknebelt. Nach Genf haben wir das aufgelöst, stattdessen gibt es jetzt regelmässige Gespräche, die sich gut bewähren. Zudem haben wir die "Commission tripartite", worin Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft vertreten sind. Diese Kommission wird von uns geleitet und läuft gut.

Medienheft: Das EU-Parlament hat nun zur Situation in Tunesien ebenfalls Stellung genommen.

Furrer: Es ist wichtig, dass die EU klar Position bezieht. Sie spricht stets an solchen Konferenzen mit einer Stimme, zur Zeit durch Grossbritannien, das den Vorsitz hat. Es gibt viel Übereinstimmung in der "western group". Norwegen spielt mit uns zusammen eine höchst aktive Rolle. Die Menschenrechtsfrage kommt in Tunis aufs Tapet.

Medienheft: Die Bundesräte Leuenberger und Schmid werden ebenfalls in Tunis sein. Wie weit wird die offizielle Schweiz bei ihrem Einsatz für Menschenrechte gehen? Sind Sie als Delegationsleiter freier als die Regierung, oder vertreten alle Akteure die gleiche Position?

Furrer: Meine Haltung ist mit dem Bundesrat und dem EDA genau abgesprochen. Auch wenn ich im Vorfeld mit Menschenrechtsaktivisten spreche, ist das klar im Sinne dieser offiziellen schweizerischen Haltung. Sowohl Bundesrat Leuenberger als auch Bundesrätin Calmy-Rey haben unterstrichen, es sei richtig, nach Tunis zu gehen und sich dort für Demokratie und Menschenrechte einzusetzen.

Medienheft: Gibt es eine Verbindung zwischen den Plänen zur Förderung der Informationsgesellschaft in der Schweiz und dem Engagement beim WSIS?

Furrer: Nehmen wir das Beispiel Entwicklungshilfe: Die Schweiz war früher als andere Länder der Ansicht, dass Entwicklungszusammenarbeit auch die Infrastruktur und die Fähigkeit zur Nutzung der modernen Kommunikation fördern soll. Der WSIS hat hier die Linie der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt. Die Schweiz hätte beim WSIS nicht diese führende Rolle als Gastgeberland übernehmen können, wenn sie nicht mit solchen Projekten schon relativ weit gewesen wäre. Wir haben nicht auf den WSIS gewartet, sondern schon vorher in diese Richtung gewirkt. Es war beispielsweise bei den Erziehungsdirektoren ein langer Kampf, das Verständnis für diese Belange zu fördern. Irgendwann gab es einen Sprung nach vorn bei der Integration dieser Technologien ins Bildungswesen. Das ist in den 90er-Jahren erfolgt. Vielleicht hätte man den WSIS zehn Jahre früher durchführen sollen. Dann hätte man allerdings gewisse Entwicklungen im Internet noch weniger klar gesehen. Man ist immer zu früh oder zu spät. Der WSIS ist wichtig, damit man auf globaler Ebene diese Themen diskutiert und gewisse Projekte anschaut. Man redet jetzt immer nur von den politischen Aspekten. Dabei gab es in Genf viele "Parallel Events", bei denen sehr interessante Dinge demonstriert wurden. Der Dialog darüber ist ebenso wichtig wie das Ringen um politische Formulierungen in den Programmpapieren.

Medienheft: Die Schweiz gab für den ersten Gipfel offenbar wichtige Impulse. Kann man daraus ableiten, dass sie für den Fortgang des Prozesses eine besondere Verantwortung hat?

Furrer: Für uns ist wichtig, dass wir in Genf eine Deklaration und einen Aktionsplan verabschieden konnten. Das war nicht ganz einfach, ich musste die ganze Geschichte abschliessend verhandeln. Jetzt gibt es Leute, die wieder neu verhandeln möchten.

Medienheft: Soll die Deklaration weiter entwickelt werden oder ist das die stabile Basis für den weiteren Prozess?

Furrer: Das muss stabil bleiben. Das Wort weiter entwickeln ist irreführend; in Wirklichkeit käme es zu einer Verwässerung. Beim Aktionsplan ist es ähnlich. Sicher muss man diese Grundlagen irgendwann revidieren, aber nicht nach drei Jahren schon. Sie schreiben ja auch nicht alle fünf Jahre eine neue Bundesverfassung. Tunis ist der Gipfel der Implementierung. Deshalb habe ich ein Papier verlangt, das zeigt, was schon umgesetzt ist, und welche Aktionen besonders gut sind. Weiter zu entwickeln ist also die Umsetzung, nicht die Grundlage. Es gibt noch vieles zu tun.

Noch grosse Aufgaben haben wir im Bereich "Internet Governance". In Genf hatten wir eine sehr generelle Grundsatzformulierung, in der Zwischenzeit hat sich aber einiges getan, und jetzt muss in Tunis Konkretes diskutiert werden. Die schwierige Frage ist, wie wir mit der Dominanz der USA in diesem Bereich umgehen.

Medienheft: Es geht hier um die ICANN, die Vergabe der Internetadressen. Soll diese Kompetenz einer Organisation wie der ITU übertragen werden?

Furrer: Die Amerikaner werden sich damit arrangieren müssen, dass die Weltgemeinschaft hier eine andere Unterstellung wünscht, als unter das amerikanische "Department of Commerce". Das ist eine riesige Machtposition. In der "Herald Tribune" wurde soeben die amerikanische Position vertreten, wonach die USA Ursprungsland des Internets und damit Garant für die Internet-Freiheit sei. Dieses amerikanische Weltbild kann ich nicht teilen. Es braucht hier eine gewisse Governance, eine Art Mitsprache, zumindest Transparenz für die anderen Länder. ICANN macht einen sehr guten Job, keine Frage, aber eine gewisse Begleitung braucht es.

Medienheft: Wer soll das machen? Die UNO?

Furrer: Es muss die Weltgemeinschaft sein. Und gibt es eine andere Weltgemeinschaft als die UNO? Die Europäer haben lange mit sich gerungen und vertreten heute auch diese Meinung. Eine solche Machtposition braucht ein Gegengewicht. Man will den USA ICANN nicht wegnehmen, es geht auch gar nicht um die USA, sondern es geht um Transparenz und eine Mitwirkungsmöglichkeit. Dies ist auch unsere Schweizer Forderung. Damit stossen wir schnell auf Granit bei den Amerikanern, und man wird einen Dialog führen müssen, um sich anzunähern. Es kam mehrfach die Idee auf, die Aufgabe der ITU zu übertragen. Dazu habe ich die klare Auffassung, dass man einer Institution von der Kompetenz einer ICANN diese Aufgabe belassen soll. Die ITU kann diese Rolle nicht übernehmen. UNO-Organisationen sind nicht gerade bekannt für ihre Effizienz.

Medienheft: Das wäre ein Holzweg?

Furrer: Absolut! Aber wie gesagt, eine Mitsprache, die weiter geht als beim bestehenden "Advisory Council", ist unumgänglich. Dieser Diskussion kann sich die USA nicht entziehen.

Medienheft: Dies wird offensichtlich ein Kernproblem in Tunis sein. Gibt es weitere Politikbereiche, in denen Sie etwas bewegen wollen?

medien heft

Furrer: Die Finanzierungsmechanismen müssen weiter diskutiert werden. Die Länder des Nordens und Westens sind in der Pflicht, dem Süden entgegen zu kommen. Wir dürfen nicht vergessen: Die Hälfte der Menschen hat keinen Zugang zum Telefonnetz, und ein Viertel hat noch nie telefoniert. Ein Internetabonnement für einen Monat kostet in Bangla Desh drei durchschnittliche Monatslöhne. Diese Menschen haben keinen Zugang zur Basistechnologie. – Wir haben also drei grosse Problemkreise: die Menschenrechte, die Kontrolle über das Internet und der Zugang der Armen zur Kommunikationstechnik.

Medienheft: Die Aufgaben sind gigantisch. Hat man sich nicht viel zu viel vorgenommen, die Hoffnungen zu hoch geschraubt?

Furrer: Wenn es in Genf nicht gelungen wäre, sich auf Grundsätze und ein Programm zu einigen, gäbe ich Ihnen Recht. Aber wir haben's ja geschafft! In vielen Gebieten haben wir zum ersten Mal eine Äusserung der UNO, z.B. bei der Informationsfreiheit, auf die sich die Medienschaffenden berufen können. Es gibt auch Dinge, die man auf Basis des Programms gut implementieren kann. Ein Beispiel ist die Archivierung historisch bedeutsamer Information. Hier ist die Umsetzung machbar. Ich habe Informationen aus Äthiopien, dass beispielsweise auch dort diese Aufgabe jetzt angepackt wird. Man redet verständlicherweise beim WSIS meist von den Dingen, bei denen die Umsetzung komplex und schwierig ist. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es auch erfolgreiche Umsetzungen gibt.

Die Frage des digitalen Grabens ist ein ständiger Kampf. Es braucht Diskussionen nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch mit den Ländern des Südens. Man muss dafür werben, eine Grundversorgung im Sinne einer profitablen "Public Service Obligation" zu akzeptieren. Es reicht eben nicht, nur in Grossstädten zu investieren und die Menschen auf dem Land sich selbst zu überlassen. Es braucht eine beharrliche Umsetzung der beschlossenen Programme.

Medienheft: Haben wir eine globale Informationsgesellschaft, oder hat dieser Begriff den Charakter einer Vision?

Furrer: Es ist nur teilweise die Realität. Die Hälfte der Menschheit kann nicht teilhaben. In den Favelas gibt's vielleicht einen Fernseher, und die Leute schauen die Fussball-Spiele von Botafogo, aber sie haben weder Telefon noch Internet. Informationsgesellschaft ist ein Ziel. Ich möchte aber weiter gehen und sagen: Es soll eine Wissensgesellschaft entstehen, d.h. die Menschen sollen befähigt werden, Information so zu selektieren, dass Wissen entsteht. Wissen ist das Kapital für die Entwicklung. Ich bin nicht technikgläubig. Wir müssen nicht meinen, dass die Technologien allein schon die Information schaffen.

Medienheft: Digitaler Graben und Wissenskluft zwischen unterschiedlich entwickelten Weltteilen sind Realität. Glauben Sie, dass der Graben in den nächsten zehn, zwanzig Jahren überbrückt werden kann?

Furrer: Ja, in den Schwellenländern wie Ägypten oder China. Ob für alle Menschen, ist dann auch eine Frage der internen Demokratie und des sozialen Ausgleichs. Das grosse Problem sehe ich bei den fünfzig ärmsten Ländern. Dort wird sich der Graben vergrössern. In Indien, Brasilien, Marokko haben Sie Firmen, die investieren. Diese Länder können den Klimmzug schaffen. Aber wie ist das in Niger, in Tschad, in Bolivien? Der digitale Graben ist eben ein Armutsgaben. Die Privatwirtschaft wird dort nicht investieren, da müssen zum Beispiel Weltbankprojekte her. Marktwirtschaftliche Mechanismen

allein wirken da nicht. Es ist wichtig, dass bei der Entwicklungszusammenarbeit in diese Infrastrukturprojekte investiert wird. Für diesen Aspekt der Entwicklungspolitik hat der WSIS eine Sensibilisierung bewirkt, auch im privatwirtschaftlichen Sektor und bei gewissen Regierungen.

Medienheft: Springender Punkt wird sein, wie die Finanzierung solcher Projekte in den nächsten Jahren koordiniert wird.

Furrer: Ich bin der Meinung, möglichst nach dem Modell "Tripartite", und zwar partnerschaftlich. Chile hat vorgeschlagen, die UNDP dafür einzusetzen. Das ist sicher interessant; es gibt noch weitere Institutionen, die Erfahrung haben. Man muss schauen, was es in einem bestimmten Land braucht, welche Fähigkeiten und Institutionen vorhanden sind, und welche Unterstützung folglich nötig ist; und dort steigt man dann halt ein. Vieles ist eine Frage des Know-hows. Wir haben im BAKOM immer schon Leute aus Afrika ausgebildet, im Bereich Frequenzmanagement zum Beispiel, und das wurde stets sehr geschätzt. Ich sehe das praktisch. Die UNESCO hat sich im WSIS sehr engagiert, die UNDP hat sich zurück gehalten – ich meine, sie sollte sich als UN-Entwicklungsorganisation nun viel mehr engagieren.

Medienheft: Die Schweiz ist UNO-Mitglied. Worin besteht unser Beitrag in den nächsten Jahren?

Furrer: Wir können in Tunis nicht die gleiche führende Rolle übernehmen wie in Genf. Wir waren Gastgeber. Jetzt sind auch andere europäische Länder vermehrt gefordert. Deutschland und Grossbritannien z.B. waren sehr zurückhaltend. Die Schweiz wird weiter aktiv sein und sich sektoriell für die Implementierung einsetzen. Was der WSIS-Prozess nach Genf und Tunis bewirkt haben wird, kann man in fünf oder zehn Jahren beurteilen. Es sollte eine kleine Gruppe geben, die das "Follow-up" beobachtet. Und diese sollte nahe beim UNO-Generalsekretär sein. Eine neue UNO-Organisation brauchen wir nicht.

Das Interview mit Marc Furrer, Präsident der Eidg. Kommunikations-Kommission (ComCom) und Mitglied der Schweizer Delegation am WSIS, führten Charles Martig und Urs Meier am 26. Oktober in Bern.

Der Text befindet sich im Internet unter:
http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_FurrerMarc.html

Informationsgesellschaft Schweiz – Tunesien

Einmal hin und zurück

Wolf Ludwig

Seit der Verbreitung des Internets in der Schweiz Mitte der 90er-Jahre wird an der nationalen Vision einer Informationsgesellschaft gewerkelt. Das Strategiepapier des Bundesrats von 1998 harrt nun aber schon länger seiner Revidierung, und der Entwurf lässt von den anfänglichen Erwartungen wenig übrig. Geblieben ist Pragmatismus, der auch die zweite Phase des "World Summit on the Information Society" (WSIS) in Tunis beherrscht. Die Zivilgesellschaft der Schweiz wirkt wie schon in der ersten Phase 2003 in Genf tatkräftig mit, auch wenn zuweilen nur wenig von diesem Engagement in den Prozess einzufließen scheint. Von grosser Wichtigkeit hingegen erweist sich die Kooperation der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Schweiz und in Tunis.

Erst schien es, als sei die Schweiz ihrer Zeit voraus, als der Bundesrat im Februar 1996 eine Expertengruppe einsetzte. Diese "Groupe de Réflexion sur la Suisse et la société de l'information" legte im Juni 1997 ihren Bericht vor, der als Grundlage der 1998 verabschiedeten bundesrätlichen Strategie dienen sollte (vgl. Bundesrat 1998). Die Expertengruppe setzte sich aus Vertretern der Privatwirtschaft, Wissenschaft und Kultur zusammen und wurde vom früheren Gewerkschaftssekretär Beat Kappeler geleitet.

Ganz am Anfang der bundesrätlichen Strategie zur Informationsgesellschaft standen, wie so oft im politischen Leben, eine Menge guter Absichten und drei wesentliche Grundsätze: Zugang für alle zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), das Recht auf Aus- und Weiterbildung in diesen Techniken für alle sowie die Freiheit zur Wahl und Nutzung solcher neuen Technologien. Einer vergleichsweise guten technischen Infrastruktur folgte somit die politische Strategie für das Informationszeitalter.

In den Untiefen der praktischen Umsetzung erwiesen sich die Grundsätze *Recht* und *Gleichheit* jedoch wieder mal als Stiefkinder, denen es an nachhaltiger Zuwendung und Fürsorge fehlte. Dieses Ungleichgewicht bei der Verwirklichung guter Absichten ist nach Einschätzung eines Kenners des Dossiers auf einen Konzeptionsfehler der Strategie zurück zu führen: "Die umgesetzten Projekte privilegieren bis heute einen Grundsatz dieser Strategie, die Organisationsfreiheit, wonach 'die Informationsgesellschaft sich auf den Grundlagen von Eigeninitiative und den Gesetzen des freien Marktes organisiert'". Im Gegensatz zu den europäischen Nachbarländern, wo der Staat bei der Umsetzung des eEurope-Konzepts eine wesentlich aktivere "Antriebs"-Rolle spielt, hat sich der Schweizer Bundesrat bei der angestrebten Arbeitsteilung eher zurück gehalten und dem Privatsektor die Leitfunktion überlassen, wie er in der Antwort auf eine parlamentarische Interpellation (Ehrler, 2000) freimütig einräumt. Bei der amtlich praktizierten Bevorzugung des vermeintlichen Musterknaben Privatwirtschaft blieben die anderen Grundsätze etwas auf der Strecke (vgl. Steiner 2001). Auch andere Beobachter und Kritiker haben Rolle und Verhalten des Bundesrats in einer solch wichtigen Gestaltungsfrage als "schüchtern" bezeichnet (vgl. Dufour 2000).

Für die Projekte zur Informationsgesellschaft waren ursprünglich keine zusätzlichen Bundesmittel vorgesehen; diese sollten vielmehr aus den regulären Budgets der beteiligten Departemente und Ämter finanziert werden. Dass Ende August 2000 schliesslich

doch noch beträchtliche, ausserplanmässige Projektmittel (ad hoc) in der Grössenordnung von 170 Millionen Franken bereit gestellt wurden, ist nach Einschätzung eines früheren BAKOM-Mitarbeiters auf drei externe Faktoren zurück zu führen: das seinerzeit vorherrschende Klima der Euphorie für die "neue Ökonomie", die Lancierung der Initiative eEurope nebst den parlamentarischen Bemühungen und Umtrieben zur Informationsgesellschaft, wobei die letzten beiden Entwicklungen offenbar massgeblich waren (vgl. Steiner 2001: 359ff.).

Im Dezember 1999 hatte die Leitung der Interdepartementalen Koordinationsgruppe (KIG) eine Studie über die Politik der Europäischen Union (EU) zur Informationsgesellschaft, zur Initiative eEurope, angefordert. Diese kam zu dem Schluss, dass Bundesrat und EU in ihren jeweiligen Strategien weitgehend die gleichen Ziele verfolgten. Die Studie diente ausserdem als Standard-Argumentarium des Bundesrats bei parlamentarischen Anfragen (vgl. Steiner 2001: 360).

"Nach einem langen Dornröschenschlaf im Bereich Informationsgesellschaft ist die politische Klasse der Schweiz Anfang 2000 erwacht", schreibt Yves Steiner in seiner kritischen Analyse zu den damaligen Vorgängen. "In der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte wurden bis zu 20 Begehren zu diesem Thema eingebracht; das entspricht etwa der Anzahl der gesamten Initiativen im Zeitraum 1995 bis 1999. Die Aus- und Weiterbildung im Bereich ICT wurde nunmehr zum beherrschenden Anliegen. Zwischen 1995 und März 2000 widmeten sich nicht weniger als 15 Vorstösse diesem Thema, noch weit vor den Fragen zum Elektronischen Handel und dem Ausmass staatlicher Interventionen in der Informationsgesellschaft." Die parlamentarische Debatte, schreibt Steiner weiter, "kristallisierte sich auf halbem Wege zwischen den Bereichen Weiterbildung und Elektronischem Handel sowie um den Arbeitskräftemangel in den ICT-relevanten Sektoren". Diese "plötzliche Empfänglichkeit des Parlaments für Fragen der Informationsgesellschaft", konstatiert Steiner, setzte den Bundesrat unter zusätzlichen Handlungsdruck. Die von den Räten aufgeworfenen Fragen drehten sich jedoch weitgehend um den Aktionsrahmen, der vorab schon von den Bundesämtern wie vom Bundesrat abgesteckt war. "Andere zentrale Herausforderungen in den Bereichen Kultur, Forschung wie statistische Erhebungen im Informationszeitalter wurden bei dieser Debatte weitgehend übergangen." (Steiner 2001: 360ff.)

Parallelität der Ereignisse: WSIS 1 und 2

Das Thema Informationsgesellschaft beschäftigte jedoch nicht nur die Schweiz und ihre Nachbarländer. Denn die Einsicht, dass die neuen Technologien (ICT) mit ihrer ganzen Entwicklungsdynamik den ökonomisch klaffenden Graben zwischen der nördlichen und südlichen Hemisphäre weiter vertiefen, bewegte auch die Vereinten Nationen und einige ihrer Sonderorganisationen. Bei der Internationalen Telekommunikations-Union (ITU) gehören Technik wie deren Regulierung zum Alltagsgeschäft, und das Internet veränderte die bisherigen Kommunikationsgewohnheiten bereits nachhaltig. Die Idee eines Weltgipfels zu diesen Fragen kam erstmals 1998 bei einer ITU-Konferenz im amerikanischen Minneapolis auf den Tisch. Das Konzept für einen Weltgipfel zur Informationsgesellschaft in zwei Phasen wurde im Dezember 2001 von der UN-Generalversammlung gebilligt, und die Fachorganisation ITU erhielt das Mandat zur Umsetzung.

Während die Technokraten von der ITU wieder am liebsten unter sich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und einen Gipfel über Informations*technologien*

veranstaltet hätten, beinhaltete das Mandat des UN-Generalsekretärs Kofi Annan einen politischen Auftrag. Dieser wollte einen Vorbereitungsprozess nach neuen, bisher nur informell praktizierten Regeln: den so genannten "Multi-Stakeholder Approach", nach dem sich neben den Regierungen auch VertreterInnen der Privatwirtschaft wie der Zivilgesellschaft an den Vorverhandlungen (PrepComs) beteiligen. Doch auch der hohe Anspruch Kofi Annans blieb beim Gipfelprozedere in den Niederungen der bisher geläufigen zwischenstaatlichen Verhandlungen stecken. Die vielfältigen Beiträge, besonders der internationalen Zivilgesellschaften, fanden nur spärlich Eingang in die offiziellen Konferenzdokumente. Ziemlich frustriert stellten deren AkteurInnen gegen Ende der ersten Gipfelphase im Herbst 2003 in Genf fest, dass all ihre *Inputs* nur wenig *Impact* hatten.

Dennoch war es weitgehend das Verdienst der Zivilgesellschaften, dass so zentrale Anliegen wie Menschenrechte und Meinungsfreiheit, die Rolle der traditionellen wie neuen Medien in dieser Informationsgesellschaft, die Einbeziehung von Minderheiten und Behinderten, der Stellenwert von Open Source-Software oder die Gleichwertigkeit des Gesellschaftlichen gegenüber diesen neuen Technologien überhaupt berücksichtigt wurden. Technologien sind demnach, so heisst es in der im Dezember 2003 in Genf verabschiedeten Grundsatzerklärung, "kein Ziel an sich, sondern Mittel zum Zweck". Doch auch im zweiten Schlüsseldokument des ersten Genfer Gipfels, dem Aktionsplan, erschöpften sich die beteiligten Regierungen überwiegend in vagen Absichtserklärungen.

Wechselbäder

Die Beteiligung der Schweizer Zivilgesellschaft funktionierte während der ersten Gipfelphase (2002/03) verhältnismässig gut, wenn erwartungsgemäss nicht ohne Spannungen. Die Zivilgesellschaft war mit vier RepräsentantInnen in der Regierungsdelegation vertreten, ein im internationalen Vergleich respektables Verhältnis. Beim Feilschen um einen Medienartikel in der Grundsatzerklärung und die Bekräftigung der Medienfreiheit (Artikel 19 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) hatte die Zivilgesellschaft einigen Einfluss, auch wenn sie eine verwässerte Fassung im Endspurt nicht mehr verhindern konnte. Bisweilen schien es, als seien deren Akzeptanz in der Regierungsdelegation und die damit verbundenen Wirkungsmöglichkeiten im WSIS-Rahmen grösser als auf der nationalen Ebene. Doch der Dauerkonflikt zwischen Einbindung und kritischer Distanz, inhaltlichen Differenzen und Loyalität, belastete das Verhältnis. Daher war die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft – *Comunica-ch* – bei der zweiten Phase nicht mehr in der offiziellen Delegation vertreten.

Die im WSIS-Vorbereitungsprozess postulierte und gegen diverse Widerstände immer wieder reklamierte und eingeübte Beteiligung der zivilgesellschaftlichen und privaten Stakeholder muss nicht nur auf internationaler Ebene immer wieder neu eingefordert werden. Auch bei der nach der ersten Gipfelphase 2004 begonnenen Nacharbeit für die neue Strategie des Bundesrats konnte man auf amtlicher Seite die jüngsten Erfahrungen kaum übertragen. Aus dem diskursiven WSIS-Prozess mit seinen bisweilen lästigen Juniorpartnern, der sowohl stil- wie prozessprägend und bestenfalls Massstäbe setzend werden sollte, hatte man offenbar wenig gelernt. Zwar wurden diverse, mit dem Thema befasste Organisationen in der Schweiz von den Bundesbehörden zur Mitarbeit aufgefordert. Die nachfolgenden Konsultationen gestalteten sich jedoch schwierig. Zeitplan und Termine waren so eng gesetzt, dass eine aktive Beteiligung an den Themen- gruppen für viele Interessierte mehr zufällig war. Kaum hatten die Konsultationen im

Herbst 2004 begonnen, waren sie auch schon vorbei, und das BAKOM präsentierte Ende Januar 2005 seinen neuen Strategieentwurf (vgl. BAKOM 2005).

Die frisch inszenierte Präsentation kam dann bei vielen Akteuren der Schweizer Zivilgesellschaft nicht gut an. Thomas Held und Kurt Imhof durften die Vorlage zwar kommentieren und zum Thema frei assoziieren. Die Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Vertretung fühlte sich jedoch übergangen und zu Statisten degradiert. Die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft fasste diesen verbreiteten Unmut in einem Brief an den Bundesrat zusammen, in dem sie sowohl das Hauruck-Verfahren der Vernehmlassung wie auch Inhalte und Lücken der Vorlage rügte (vgl. Comunica-ch 2005a). Auch diverse nicht in der Plattform vertretene Organisationen haben sich dem Protest in eigenen Eingaben noch angeschlossen. Vor der Sommerpause 2005 lud das BAKOM eine Comunica-ch-Delegation zur Aussprache nach Biel.

Die neu bestellte BAKOM-Leitung nahm dann zu Verfahren und Inhalten Stellung, in dem sie sich in Relativierungen flüchtete. Sie räumte ein, dass der Zeithorizont für die Konsultationen mit der Zivilgesellschaft tatsächlich eng gesetzt war, da die ämterinternen Abstimmungen auch noch ihre Zeit bräuchten. Zur Kritik von Comunica-ch, die im Kern die mangelnden inhaltlichen Visionen des Strategieentwurfs rügte, verwiesen die BAKOM-Direktoren auf ein reduzierteres Verständnis des Strategie-Begriffs. Demnach sei der neue Entwurf eher als "Leitlinie für die Bundesämter" zur Informationsgesellschaft zu verstehen, denn ein umfassendes oder gar erschöpfendes Konzept für das Informationszeitalter. Soviel Bescheidenheit verblüfft.

Diverse Teilbereiche der herabgestuften Strategie, so die tragende Rolle der Medien in der Informationsgesellschaft, seien im neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) geregelt. Dort finden sich jedoch nur Hinweise zum "Programmcharakter" und zur "Technologieneutralität" neuer Internet-Angebote. Setzte sich die Schweizer Regierungsdelegation bis zum ersten Weltgipfel im Dezember 03 noch vehement für eine Stärkung der Medien, deren Unabhängigkeit, Vielfalt, den Fortbestand des Service public und für Gemeinschaftsmedien ein, werden Bedeutung und Rolle der Medien nur noch nebenbei in einem Absatz erwähnt.

Rückzugpositionen

Weitere Rückzugpositionen sind nach Meinung der Schweizer Zivilgesellschaft auch in anderen Bereichen wie Open Source- und freier Software festzustellen. Während diese international immer mehr Anerkennung und Zuspruch finden, werden sie in der bundesrätlichen Vorlage kaum gewürdigt. Freie Software als wichtige Alternative zu proprietären Systemen wie Microsoft u.a. wie deren Bedeutung für eine selbst bestimmte Wahl der Technologien bei der Ausgestaltung der Informationsgesellschaft wird völlig verkannt. Das Thema habe man schon in einer eigenen Open Source-Verordnung behandelt, daher bestehe nach Auffassung des federführenden BAKOM kein weiterer politischer Klärungsbedarf.

Der bundesrätliche Entwurf setzt sich ausserdem unzureichend mit offenkundigen Risiken der Informationsgesellschaft auseinander, so beispielsweise mit Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität, Überwachungen, Datenspeicherzwang oder Biometrie, die verfassungsmässig verbrieft Grundrechte gefährden. Für Comunica-ch ist der neue Entwurf daher eine Mischung aus Flickschusterei und Rolle rückwärts (vgl. Comunica-ch 2005b). Von zivilgesellschaftlichen Einflüssen (Inputs) ist dort nichts zu finden, ge-

schweige denn von Nachwirkungen (Impact). Die selbst verordnete Visionslosigkeit, bisweilen auch Pragmatismus genannt, begründet die BAKOM-Leitung mit "politischen Gegebenheiten" wie Zusammensetzung und Kräfteverhältnisse im gegenwärtigen Bundesrat. Diesen scheint beim Thema auch keine Eile zu treiben – ganz nach dem Motto "gut Ding will Weile haben" –; die Verabschiedung der neuen Strategie ist seit Anfang September 05 wiederholt verschoben worden und bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe immer noch hängig.

Hätte die neue Strategie zumindest für die Schweiz neue und eigene Akzente setzen wollen, wäre die Eile bei der Überarbeitung begründet und verständlich gewesen. So steht sie quer zum WSIS-Fahrplan, der wesentliche Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft wie Finanzierung, Umsetzung oder die künftige Verwaltung des Internets erst in der zweiten Phase (2004/05) behandelt. Und mit Ergebnissen zu diesen komplexen und jeweils umstrittenen Bereichen ist bestenfalls im November zu rechnen. Bei einer Kernfrage des zweiten Gipfels wie der Finanzierung, über die 2003 in Genf keine Einigung erzielt werden konnte, kam auch bei den Nachverhandlungen 2004, die unter Ausschluss der anderen Stakeholder stattfanden, kein befriedigendes Ergebnis zustande. Wieder einmal liegt die Schlussfolgerung nahe: Wenn es ums Eingemachte, konkret um die Finanzierung zur Überwindung des digitalen Grabens geht, schleicht sich der wohlhabende Teil der Weltgemeinschaft aus der Verantwortung. Der Minimalkompromiss, die Einrichtung eines "Digitalen Solidaritätsfonds" (FSD), der von den Ländern des Südens gefordert wurde, unterliegt der Freiwilligkeit und damit der Barmherzigkeit der internationalen Gemeinschaft (vgl. Peyer 2005).

Die zweite Phase des Weltgipfels (WSIS 05) stand von Anbeginn unter einem schlechten Stern. Tunis als Standort des Nachfolgegipfels war von Anfang an umstritten. Doch die Entscheidungen für Genf und Tunis im Doppelpack sind immerhin im Dezember 2001 durch eine entsprechende Resolution der UN-Generalversammlung (56/183) abgesegnet worden, und Tunesien, trotz seiner miserablen Menschenrechtsbilanz, war nicht mehr zu kippen (siehe den Beitrag von Sihem Bensedrine in dieser Ausgabe). Immerhin waren es die Tunesier, die als eine Art geistige Väter des WSIS galten, weil sie schon 1998 bei der ITU-Konferenz in Minneapolis einen solchen Weltgipfel vorschlugen (vgl. Kleinwächter/Stauffacher 2005). Die eigentlichen Kernfragen des WSIS 05 – Finanzierung, Verwaltung der Kernressourcen des Internets sowie Umsetzung und Bilanzierung des Aktionsplans – wurden während der Vorbereitungskonferenzen (PrepComs 1–3) immer wieder von der Menschenrechtslage im Gastgeberland überschattet.

Comunica-ch und die internationale Zivilgesellschaft haben Anfang Oktober 2005 an den UN-Generalsekretär appelliert und die uneingeschränkte Gewährleistung von Menschenrechten und Meinungsfreiheit gefordert. Da sich das Regime von Staatspräsident Ben Ali nicht einmal mehr den wagen Anschein von Rechtsstaatlichkeit gibt, veranstaltet die Zivilgesellschaft einen eigenen "Citizens' Summit on the Information Society" (CSIS) ausserhalb des offiziellen Gipfels, weil sie die Glaubwürdigkeit des WSIS-Prozesses gefährdet sieht und sich nicht als Statisten eines despotischen Regimes missbrauchen lassen will (www.citizens-summit.org).

Für die Schweizer Plattform zur Informationsgesellschaft – Comunica-ch –, einem Zusammenschluss von mittlerweile 28 Organisationen (darunter Mediengewerkschaften, Hilfswerke, Menschenrechtsverbände, Forschungseinrichtungen, etc.), war der WSIS-Prozess wie auch die Diskussionen um die Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz ein Wechselbad zwischen Erwartung und Enttäu-

schung, Beteiligung und Ausgrenzung, Ausloten von Gestaltungsmöglichkeiten und Opposition. Doch wo die offizielle Schweiz zurück buchstabiert, sucht Comunica-ch weiter nach Konzepten und richtungsweisenden Entwürfen, denn so viel wurde sowohl international wie national deutlich: Ohne Beteiligung des gesellschaftlichen Bereichs und ohne kritischen Diskurs bleiben Strategien abgehoben und lebensfern. Schlimmstenfalls entstehen überall neue Gräben.

Wolf Ludwig, Zentralsekretär der Mediengewerkschaft comedia und Co-Präsident von Comunica-ch, begleitet seit 2002 den WSIS-Prozess.

Literatur:

BAKOM (2005): Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Entwurf zuhanden des Seminars vom 26. Januar 2005 in Bern: http://www.infosociety.ch/site/attachdb/show.asp?id_attach=966

Bundesrat (1998): Die Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, verabschiedet im Februar 1998: http://www.infosociety.ch/site/attachdb/show.asp?id_attach=822

Comunica-ch (2005a): Brief an den Bundesrat vom 29. März 2005: <http://www.comunica-ch.net>

Comunica-ch (2005b): Medienmitteilung zur Verabschiedung der neuen bundesrätlichen Strategie vom 26. Oktober 2005: <http://www.comunica-ch.net>

Dufour, Nicolas (2000): Le Conseil fédéral demeure timide face à la "société de l'information". In: Le Temps, 11. Juli 2000.

Heinrich Böll Foundation (Ed.) (2003): Visions in Process. World Summit on the Information Society, Geneva 2003 – Tunis 2005. Berlin (vgl. auch <http://www.worldsummit2003.de>).

Kleinwächter, Wolfgang/ Stauffacher, Daniel (2005): "The World Summit on the Information Society: Moving from the Past into the Future. United Nations ICT Task Force, New York.

Wolfgang Kleinwächter (2002/03): Auf dem Weg zum UN Weltgipfel der Informationsgesellschaft (WSIS): Ein Tagebuch (9.7.2002–17.11.2003). In: Global Contract Watch (Stiftung Weltvertrag): <http://www.global-contract.de/e375/e375/e700/e733/WATCH01.pdf>

Peyer, Chantal (Ed.) (2005): Who pays for the Information Society? Challenges and Issues on financing the Information Society. Development issues, Repères 1/05, Bread for all, Lausanne: http://www.ppp.ch/cms/IMG/Financing_IS.pdf

Steiner, Yves (2001): La société de l'information en Suisse: le spectre de l'échec? In: Vodoz, Luc (Ed.): Nouvelles technologies de la communication et de l'information et territoires. Presse polytechniques et universitaires romandes (PPUR), Lausanne, p. 357–366.

Der Text befindet sich im Internet unter:

http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_LudwigWolf.html

Frostige Zeiten für Medienschaffende

US-Informationspolitik in der Ära des globalen Terrorismus

Gerti Schön

Amerikas Informations- und Kommunikationspolitik wurde unter der Regierung Bush enormen Restriktionen unterzogen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Berichterstattung in den Medien, sondern spiegelt sich auch in den Bemühungen der USA, die Internetregulierung unter ihrer Kontrolle zu behalten.

Die Antwort des US-Außenministeriums auf einen Bericht der "UN-Working Group on Internet Governance" (WGIG), in dem eine verstärkte internationale Kooperation in Sachen globaler Internetregulierung vorgeschlagen wurde, erfolgte im vergangenen August prompt und direkt: "Die bestehenden Strukturen sind effektiv gewesen, um aus dem Internet jenes robuste und geographisch diverse Medium zumachen, das es heute ist. Die Sicherheit und Stabilität des Internets muss bestehen bleiben." Mit diesem Statement beantworteten die USA schon im Vorfeld ihre Haltung zu dem Hauptdiskussionsspunkt, der auf dem kommenden WSIS-Gipfel in Tunis diskutiert werden soll: Ob nicht ein internationales Gremium künftig Fragen der Internetregulierung übernehmen soll, statt die bisher dominierende Position der USA weiterhin zu akzeptieren. Das US-Papier ruft die internationale Gemeinschaft ausserdem zu einer internationalen Zusammenarbeit in punkto Cybersecurity und der Anerkennung der existierenden Gesetze im Online-Urheberrechte auf.

Internetregulierung: USA verteidigt den Status Quo

Auch die Stellung der "Internet Corporation for Assigned Names and Numbers" (ICANN) wurde darin zementiert. ICANN, eine unabhängige Non-Profit-Organisation in Kalifornien die jedoch de facto vom US-Wirtschaftsministerium abhängt, koordiniert und managt das internationale "Domain Name System". Mit dem Hintergedanken, dass die bisherige Handhabung auch die Sicherheit des Systems stärken wird, will die USA den Status Quo aufrecht erhalten. Diese Haltung wird auch von der amerikanischen Businesswelt mitgetragen, wo befürchtet wird, dass eine Internationalisierung des Systems politische Konflikte in ein technisches Entscheidungsorgan getragen werden könnten, was wiederum die Flexibilität und Innovationskräfte der Unternehmen behindern könnte.

Doch viele Kritiker des Systems weisen darauf hin, dass die bisherige Handhabung ausgedient hat. "Wir sollten über das bestehende ICANN-Modell, das noch nie ein angemessenes Forum für den globalen Entscheidungsprozess war, hinausblicken", sagt John Palfrey, Direktor des "Berkman Centers for Internet and Society" an der Harvard Universität. Palfrey glaubt jedoch auch nicht, dass die bisherigen Experimente, die Internet-Community in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, funktioniert haben, und bezeichnet jene Demokratisierungsbemühungen als "deplazierten Idealismus". Vielmehr sollte ICANN sich "wegbewegen von seiner halbdemokratischen Vergangenheit hin zu einer Struktur, die besser auf den eng definierten technischen Zweck der Organisation zugeschnitten ist." Vor allem ausserhalb der USA werden die Rufe lauter, dass es bei dem bisherigen Status Quo nicht bleiben kann. "Einige Regierungen haben versucht, die Belange der Internetregulierung zu beeinflussen, doch viele fühlen sich darin durch ICANN gehindert, was wiederum zu mehr politischen Verwirrungen geführt hat, als in einer Episode der Desperate Housewives", glaubt Michael Geist, Professor

für Internet und eCommerce-Recht an der Universität Ottawa. "Es läuft alles auf eine Konfrontation zwischen den ICANN-Befürwortern und ihren Gegner hinaus." Die wohl entscheidendste Meinungsverschiedenheit zwischen den Lagern liegt in dem Glauben, ob die Fortentwicklung des Internets allein den Kräften des Marktes überlassen werden soll, oder ob stärkere Eingriffe der Regierungsbehörden nötig sind. Die USA stehen traditionell auf Seiten einer freien Marktentwicklung, während es in Europa und den anderen Ländern deutliche Bedenken dagegen gibt.

Medienfreiheit: zweifelhafte Kommunikationspolitik der Bush-Regierung

Die fünf Jahre andauernde Informationspolitik der Bush-Administration hat auch ihre Auswirkungen auf den Journalismus: Reporter scheinen es unter Bush schwerer zu haben, ihre Arbeit zu tun, als während der Amtszeit vorangehender Präsidenten. Die Administration gilt als notorisch geheimnistuerisch, erwartet von ihren Leuten unbedingte Loyalität und gibt sich vor allem Reportern, die sie als liberal einstuft, zugeknöpft. "Die Neigung, Informationen geheim zu halten, war noch nie so gross, seitdem der Freedom of Information Act 1966 verabschiedet wurde", urteilt Paul McMasters, Ombudsmann bei der Presseorganisation "Freedom Forum" in Washington.

Der "Freedom of Information Act" (FOIA) regelt die Rechte der Öffentlichkeit auf Offenlegung von Regierungsaktivitäten und den Zugang der Presse zu öffentlichen Dokumenten. Die Geheimniskrämerei wird auch nach Ansicht zahlreicher Medienvertreter, obwohl viele durchaus Verständnis für Terrorbekämpfung und nationale Sicherheit äussern, zu weit getrieben. So hat die Bush-Administration in den letzten Jahren zunehmend mehr öffentliche Dokumente für geheim erklärt. Waren es im Jahr 2001 noch 9 Millionen, erhöhte sich diese Zahl in den beiden Folgejahren auf 11 und 14 Millionen.

Gleichzeitig verfügt die Bush Administration über die wohl ausgeklügeltste PR- und Medienmanipulationsmaschinerie der Geschichte. Allein in diesem Jahr wurde bekannt, dass drei Journalisten, die als unabhängige Reporter und Kommentatoren galten, von der Administration fette Honorare in Höhe von bis zu einer Viertel Million Dollar bekamen, um die Bush-Politik in ihren Artikeln zu loben. "Ich finde diese Entwicklung alarmierend", sagt Geneva Overholser, Journalistikprofessorin an der Universität von Missouri. "Ich wüsste nicht, dass so etwas schon einmal passiert wäre."

Dabei unternimmt die Administration schon seit einer Weile massive Anstrengungen, das Ausgewogenheitsprinzip der Medien zu unterlaufen. Massive Empörung riefen jüngst Fernsehbilder hervor, die bewiesen, dass in Irak stationierte Soldaten bis aufs Wort von einer PR-Frau gebrieft wurden, bevor sie von Präsident Bush über die Lage vor Ort "interviewt" wurden. Die Aktion war von vornherein dafür gedacht, Bedenken gegen den Krieg in der Bevölkerung zu zerstreuen, und den Medien kam allein die Funktion zu, diese Botschaft herüberzubringen. Zahlreiche Behörden, und dazu gehören das Aussen- und Gesundheitsministerium oder das Pentagon, arbeiten ausserdem mit PR-Agenturen zusammen, um regelmässig regierungsfreundliche Nachrichten-Videos zu produzieren. Da wurde zum Beispiel eine ehemalige Fernsehreporterin angeheuert, um neue Gesetzesinitiativen oder den Irakkrieg mit positivem Beiklang und in professioneller Art und Weise an das TV-Publikum zu verkaufen. Interviewpartner auf höchster Ministeriumsebene verleihen den Beiträgen Glaubwürdigkeit. In keinem dieser Kurzvideos, von denen in den letzten vier Jahren Hunderte in Umlauf gebracht wurden, wurden Gegenmeinungen eingeholt. Die Nachrichtenstücke werden anschliessend mit Hilfe eines landesweiten News-Distributions-Services an TV-Sender in den USA verbreitet, wobei die Information, wer der Urheber dieser Berichte ist, häufig untergeht.

Für viele Nachrichtenorganisationen stellen solche vorproduzierten Beiträge eine bequeme Hilfestellung dar, um nicht die eigenen Reporter an die Story setzen zu müssen. Auf diese Weise wurden Hunderte von Lokalstationen und sogar Sender wie CNN oder Fox News düpiert und machten sich damit zum Sprachrohr der Regierung.

Die Entwicklung kommt nicht von ungefähr: Unter der Bush-Administration wurde eine enorme Zahl von PR-Fachleuten für die wichtigsten Ministerien eingestellt. Zwischen 2000 und 2004 stieg die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich nach Angaben des US-Büros für Personalmanagement um neun Prozent an, von 4300 auf 4700. Gleichzeitig wurden 254 Millionen Dollar ausgegeben, um zusätzlich PR-Agenturen für gewisse Projekte einzukaufen. "Was wir für wichtig für das öffentliche Interesse halten, hält das Weisse Haus für wichtig in seinem eigenen Interesse", sagt Andy Alexander von der "American Society of Newspaper Editors". "Es geht lediglich darum, die Geschichte so zu drehen, wie sie es haben wollen. Und sie sehen die Rolle der Presse in der Gesellschaft anders, als wir es tun."

Der Fall Valerie Plame und die Folgen

Besorgnis erregend finden Medienbeobachter ausserdem die Härte, mit der die Regierung eine Reihe von Journalisten unter Druck setzte, in der Untersuchung im Fall Valerie Plame auszusagen. Dabei wurde versucht herauszufinden, wer in der Administration den Namen der verdeckt operierenden CIA-Agentin an die Öffentlichkeit gegeben hat – ein Gesetzesverstoss, der mit Gefängnis bestraft werden kann. Weil Journalisten wie die "New York Times"-Reporterin Judith Miller die letzte Möglichkeit darstellten, weitere Details herauszufinden, wurde ihr und anderen Reportern mit Gefängnis gedroht. Miller sass gar 85 Tage lang im Zuchthaus.

Obwohl Miller selbst eine eher zweifelhafte Rolle in der Sache einzunehmen scheint, wurde im Nachhinein klar, wie sehr einzelne Administrationsvertreter versuchten, Miller und andere Journalisten zu manipulieren. Dies betraf vor allem die Berichterstattung über die angeblich im Irak vorhandenen Massenvernichtungswaffen, die als Grund für die Invasion der USA in den Irak vorgegeben wurden. Miller hatte vor und zu Beginn des Irak-Krieges vorwiegend auf Informanten zurückgegriffen, die die Theorie unterstützten, dass Saddam Hussein über Massenvernichtungswaffen verfügte. Die Berichterstattung der "New York Times" suggerierte daher in dieser Phase, dass die USA allen Grund hatte, gegen Irak in den Krieg zu ziehen – eine Position, die im Nachhinein revidiert wurde.

In dieser Sache nimmt vor allem Lewis Libby, der inzwischen zurückgetretene Stabschef des Vizepräsidenten Dick Cheney, eine Schlüsselrolle ein. Er wurde nun angeklagt, während der vorangegangenen Untersuchung falsche Aussagen gemacht zu haben, und erwartet einen Prozess. Libby wird vorgeworfen, die Presse für Regierungszwecke instrumentalisiert zu haben, nachdem der frühere Botschafter unter Clinton, Joseph Wilson, öffentlich Zweifel an den Gründen für die Irak-Invasion geäussert hatte. Wilson, der Ehemann von Valerie Plame, kritisierte die Bush-Regierung in einem Beitrag in der "New York Times", woraufhin Libby begann, Wilson gegenüber Journalisten zu diskreditieren. Die Aktion resultierte in einer Kolumne des konservativen Journalisten Robert Novak, der Plame als CIA-Agentin outete. Wer seine Quelle dafür gewesen ist, wird bis heute geheim gehalten.

Für besonders Besorgnis erregend halten Medienkritiker in diesem Zusammenhang ausserdem eine neue Praxis der Behörden, gemäss der Regierungsangestellte bei ihrer

Einstellung eine Erklärung unterschreiben sollen, dass sie im Falle eines derartigen Konflikts zwischen Regierung und Medienberichterstattung auf den Vertraulichkeitschutz durch die Presse freiwillig verzichten. "Das Problem dabei ist jedoch, dass diejenigen Beamten, die eine solche Erklärung nicht unterschreiben wollen, automatisch als verdächtig dastehen", urteilt Geneva Overholser. "Es ist eine elegante Falle."

Doch Amerikas Journalisten scheinen allmählich wieder aufzuwachen. Nach der lähmenden Wirkung der Ereignisse des 11. September 2001 und der Pressezensur während des Irak-Krieges, haben die US-Medien während und nach der Berichterstattung über die verheerenden Folgen von Hurrikan Katrina eine andere Haltung eingenommen: die des kritischen Beobachters. Angesichts elender Lebensbedingungen und sterbender Landsleute im Hochwasser überfluteten New Orleans blieb die bisweilen andie-nernd wirkende Objektivität des angelsächsischen Journalismus häufig auf der Strecke, und Reporter wie auch Anchormen wurden zu Advokaten der unterprivilegierten Opfer.

Unabhängige Medien im Ausnahmezustand

Die geringe emotionale Distanz der Reporter vor Ort lag nicht nur daran, dass sie täglich mit neuen schrecklichen Schicksalen konfrontiert wurden. Es hatte vor allem damit zu tun, dass sie zuerst an Ort und Stelle waren. "Normalerweise kommen wir erst dann an, wenn die ersten Hilfskräfte schon vor Ort sind", meint David Verdi, Nachrichtenmanager bei NBC News. "Wir stehen sonst Schulter an Schulter mit den Soldaten oder den Feuerwehrleuten. Und als am zweiten und dritten Tag noch immer niemand da war, da fragt man sich schon, wo zur Hölle sind die?" Also schrieben die Reporter schlichtweg über das, was sie sahen – ohne Kommentar von der Regierung, ohne dass jemand ihnen eine beschönigte Geschichte erzählte. "Die Spin-Maschine der Regierung hat nicht funktioniert", sagt Medienkritiker Danny Schechter von der Watchdog-Organisation Mediachannel.org. "Bush kam aus dem Urlaub zurück und keiner seiner üblichen PR-Leute war da, um ihn vorzubereiten."

Motiviert durch die positive Reaktion auf ihre Berichterstattung nahmen die TV-Reporter auch in der Folgezeit die Position einer kritischen Öffentlichkeit ein. Als die Behörden den Medien verbieten wollten, Aufnahmen von den Leichenbergungen zu machen, reichte CNN eine Klage dagegen ein und bekam Recht. Im allgemeinen Sturm der Entrüstung werden von den Mainstream-Medien ausserdem lange vernachlässigte Themen aufgeworfen: Fragen nach einem verbesserten Umweltschutz etwa, und wie verschiedene Rassen in den Medien dargestellt wurden.

Angesichts dieser neuen Beharrlichkeit muss nun auch die ausgeklügelte "Spin Machine" der Administration allmählich klein begeben. Sogar die Zuschauer nahmen den Umschwung in der Berichterstattung wahr und wussten dies zu honorieren. Laut einer Gallup-Umfrage finden 77 Prozent der Amerikaner, die Medien haben "verantwortungsbewusst" über Katrina berichtet – eine Zahl, die in der Vergangenheit unter 50 Prozent lag. Die Zunft weiss es zu schätzen. "Es steht ausser Frage, dass die Medien in der Öffentlichkeit bisher schlecht dastanden", sagte CBS-Anchor John Roberts dem Magazin "Editor & Publisher". "Aber wir haben unseren Status als Stimme jener, die keine Stimme haben, wiedererlangt."

Gerti Schön ist seit 1998 freiberufliche Medienreporterin in New York.

Der Text befindet sich im Internet unter:

http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_SchoenGerti.html

Internet Governance – die Kontroverse des WSIS

Eine globale Ressource im Spannungsfeld nationaler Interessen

Wolfgang Kleinwächter

Beinahe wäre der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft 2003 an der Kontroverse gescheitert, wer in Zukunft die Kernressourcen des Internets verwalten soll: weiterhin die unter amerikanischem Recht stehende private ICANN oder eine neue, von der UNO beauftragte Organisation wie die ITU? Vor allem stellte sich dabei die Frage, welche Aspekte der Internetkommunikation rein technischer Art sind und welche politische Kernbereiche betreffen. Zur Klärung wurde von UNO-Generalsekretär Kofi Annan eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die den Begriff "Internet Governance" definieren und Modelle für die künftige Administration des Internets ausarbeiten soll. Zum Bericht der "Working Group on Internet Governance" (WGIG).

Der erste Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS I) wäre im Dezember 2003 in Genf um Haaresbreite an dem konflikträchtigen Thema "Internet Governance" gescheitert. Während auf der einen Seite die US-Regierung, weitgehend unterstützt durch die Europäische Union, Kanada, Australien und Japan, davon ausging, dass sich für das Management des Internets das Prinzip der "Private Sector Leadership" bewährt habe und die Kernressourcen des Internets auch zukünftig von der in Kalifornien angesiedelten privaten "Internet Corporation for Assigned Names and Numbers" (ICANN) verwaltet werden sollten, forderten China, Indien, Brasilien und Südafrika, unterstützt von der Mehrheit der Entwicklungsländer, dass die Regierungen eine führende Rolle spielen müssten und das Internet zukünftig von einer UN-Organisation, vorrangig von der in Genf angesiedelten "International Telecommunication Union" (ITU), beaufsichtigt werden sollte (vgl. Kleinwächter 2004).

Ein Kompromiss schien nicht möglich, noch zumal die streitenden Parteien weitgehend aneinander vorbeiredeten, da sie unter dem Thema "Internet Governance" Unterschiedliches verstanden. Während die einen damit vorrangig das technische Management der Internet-Kernressourcen – Root-Server, IP-Adressen und Domain-Namen – meinten, verbanden die anderen mit dem Thema auch alle Internet-Anwendungen und damit verbundenen Probleme – von eCommerce bis zu eGovernment, von Spam bis zu Cybercrime. Die Unklarheiten vergrößerten sich noch dadurch, dass es in der Tat schwierig ist, eine eindeutige Grenzlinie zwischen technischen und politischen Aspekten im Zusammenhang mit dem Internet zu ziehen.

Im Cyberspace ist "Code the Law"

Das problemlose Funktionieren der technischen Internet-Infrastruktur ist eine Voraussetzung für dessen wirtschaftliche Nutzung. Das technische Management von Internet "Root Zone Files" und Servern, von Protokollen, IP-Adressen und Domain-Namen hat wirtschaftliche und politische Implikationen. Die "Root Zone Files" von nationalen Länderkennungen (ccTLDs) werden in einer globalen Datenbank von ICANN verwaltet, einer privaten Gesellschaft unter kalifornischem Recht, über die die US-Regierung die Oberhoheit hat. Der Kampf gegen die wachsende globale Kriminalität im Cyberspace ist ohne Zugang zu Servern und IP-Adressen wirkungslos. Die Musik-, Film- und Spiele-Industrie setzt bei ihren Anstrengungen, illegales Downloaden von geistigem Eigentum

zu verhindern, wesentlich auf technische Mittel bzw. auf die Kontrolle von IP-Adressen und Servern. Das "Domain Name System" (DNS) gilt als das "Territorium des Cyberspace". Was in der realen Welt ein Stück Land ist, ist in der virtuellen Welt eine Domain. Ohne Grund und Boden kann man in der realen Welt keine Fabrik aufbauen, ohne einen Domain-Namen gibt es kein eBusiness. Google, Yahoo, Amazon und eBay haben ihre Imperien zunächst auf nichts anderem als einem Domain-Namen aufgebaut.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass technische Protokolle, Standards und Verfahren zunehmend ins Blickfeld der Politik geraten, schaffen und definieren diese Parameter doch häufig diejenigen neuen virtuellen Räume, in denen sich die Internet Nutzer bewegen. Diese Räume kennen die Grenzen von Zeit und Raum nicht. Dies ist zwangsläufig eine Herausforderung für die allgemeine nationale Rechtsordnung, die sich jeweils auf ein konkret definiertes reales Territorium bezieht. Zwar gilt grundsätzlich, dass der Cyberspace kein rechtsfreier Raum ist, dass der Staatsbürger (citizen), wenn er im Cyberspace zum Netzbürger (netizen) wird, nicht der nationalen Rechtsordnung entflieht und dass das, was offline illegal ist, auch online als rechtswidrig gilt. Aber bereits bei unterschiedlichen nationalen Regelungen für einzelne Sachbereiche – z.B. bei der Definition von strafbaren Informationsinhalten – wird das objektive Dilemma sichtbar. "In real space we recognize how laws regulate – through constitutions, statutes and other legal codes. In cyberspace we must understand how code regulates – how the software and hardware that make cyberspace what it is regulate cyberspace as it is", schrieb Lawrence Lessig bereits 1999 in "Code and other Laws of Cyberspace" (S. 6).

Working Group on Internet Governance (WGIG)

Der Kompromiss, der im Dezember 2003 letztendlich doch noch gefunden wurde, bestand darin, UN-Generalsekretär Kofi Annan zu bitten, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die bis zum 2. Weltgipfel zur Informationsgesellschaft im November 2005 in Tunis mehr Klarheit in das kontroverse Thema bringen sollte. Die "Working Group on Internet Governance" (WGIG) erhielt das Mandat: a) eine Arbeitsdefinition für "Internet Governance" vorzulegen, b) jene Themen zu identifizieren, die im Zusammenhang mit dem Management des Internets eine politische Komponente haben und c) die Rolle und Verantwortlichkeiten der an "Internet Governance" beteiligten "Stakeholder", also der Regierungen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, zu klären. Zusätzlich sollte die WGIG dort, wo es ihr sinnvoll erschien, Vorschläge erarbeiten, wie aktuelle oder potentielle Probleme gelöst werden könnten. Nach Artikel 48 der "WSIS Declaration of Principles" sollte die WGIG unter voller Einbeziehung aller Stakeholder arbeiten.

Als Kofi Annan im November 2004 die 40 Mitglieder der WGIG berief, hielt er sich strikt an diese Vorgabe: Je ein Drittel der Experten kam von Regierungen, von der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft. Den Vorsitz dieser Multistakeholder-Gruppe übernahm Kofi Annans Special Adviser, der Inder Nitin Desai. Nach neun Monaten, in denen die Mitglieder der WGIG rund 10'000 E-Mails austauschten und sich viermal zu offenen und geschlossenen Sitzungen trafen, legte die WGIG am 18. Juli 2005 in Genf ihren Abschlussbericht vor. Dieser 16-seitige Bericht, der durch einen umfangreichen "Background Report" ergänzt wird, folgt in seiner Struktur dem erteilten Mandat.

Die von der WGIG vorgelegte Arbeitsdefinition für "Internet Governance" basiert auf einem breiten Ansatz:

"Internet governance is the development and application by Governments, the private sector and civil society, in their respective roles, of shared principles, norms, rules, decision-making procedures, and programmes that shape the evolution and use of the Internet."
(WGIG Final Report 2005)

Mit dieser Definition macht die WGIG klar, dass Internet Governance mehr ist als das Management der Internet-Kernressourcen und nicht in die alleinige Zuständigkeit von Regierungen fällt. Diese breite Definition wird differenziert und strukturiert durch vier Cluster, in die sich die einzelnen Sachthemen einordnen lassen:

a) Issues relating to infrastructure and the management of critical Internet resources, including administration of the domain name system and Internet protocol addresses (IP addresses), administration of the root server system, technical standards, peering and interconnection, telecommunications infrastructure, including innovative and convergent technologies, as well as multilingualization. These issues are matters of direct relevance to Internet governance and fall within the ambit of existing organizations with responsibility for these matters;

b) Issues relating to the use of the Internet, including spam, network security and cybercrime. While these issues are directly related to Internet governance, the nature of global cooperation required is not well defined;

c) Issues that are relevant to the Internet but have an impact much wider than the Internet and for which existing organizations are responsible, such as intellectual property rights (IPRs) or international trade. The WGIG started examining the extent to which these matters are being handled consistent with the Declaration of Principles;

d) Issues relating to the developmental aspects of Internet governance, in particular capacity-building in developing countries.

(WGIG Final Report 2005)

Basierend auf dieser Clusterbildung hat die WGIG folgende sechzehn prioritären Themen identifiziert:

1. Administration of the root zone files and system
2. Interconnection costs
3. Internet stability, security and cybercrime
4. Spam
5. Meaningful participation in global policy development
6. Capacity-building
7. Allocation of domain names
8. IP addressing
9. Intellectual property rights (IPR)
10. Freedom of expression
11. Data protection and privacy rights
12. Consumer rights
13. Multilingualism
14. Convergence
15. Next Generation Networks
16. eCommerce

Schliesslich präzisiert die WGIG die spezifische Rolle und die Verantwortlichkeiten der beteiligten Stakeholder. Dabei sind die Mitglieder der WGIG einheitlich zu der Erkenntnis gelangt, dass das Internet nicht durch eine einzige Organisation oder eine einzige Gruppe von "Stakeholdern" gemanagt werden kann, sondern ein konstruktives Zusammenwirken von unterschiedlichen Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen erfordert. Nur durch ein solches Miteinander sei Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit des

Internets zu gewährleisten und nur so könne eine Weiterentwicklung des Internets garantiert werden.

In einem solchen "Multilayer Multiplayer Mechanismus" ist Platz sowohl für zwischenstaatliche Organisationen wie ITU, WTO, WIPO und OECD als auch für private und zivilgesellschaftliche Organisationen wie ICANN, IETF, ISOC, IAB, W3C, RIRs, CPSR, CDT, EFF, APC, Article 19, WPCF, etc. Was notwendig ist, ist eine verbesserte Kommunikation, Koordination und Kooperation zwischen allen Betroffenen und Beteiligten. Wenn das Internet ein "Netz von Netzwerken" ist, dann ist Internet Governance ein "Mechanismus von Mechanismen". Was die WGIG vorschlägt, ist mithin ein Internet-Governance-Modell, dessen Struktur weitgehend die Netzwerkstruktur des Internets widerspiegelt.

WGIG plädiert daher für ein neues, innovatives und kreatives Miteinander von Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft, wobei die Frage der "führenden Rolle" aus der Sicht der WGIG eher sekundär ist und nicht per se entschieden werden kann, sondern sich aus dem jeweiligen konkreten Sachverhalt ergeben sollte. So ist es z.B. nahe liegend, dass beim technischen Management der Internet-Kernressourcen der private Sektor – von den Technikern und Entwicklern bis zu den Dienste-Anbietern und Nutzern – eine führende Rolle behalten sollte, wobei Regierungen – z.B. über ICANN's "Governmental Advisory Committee" (GAC) – einen Mitsprachekanal haben, um auf die politischen Aspekte technischer Entscheidungen aufmerksam machen zu können. Auf der anderen Seite scheint klar, dass bei der Strafverfolgung im Internet die Regierungen zuerst gefragt sind. Aber auch hier erweist sich ein Zusammenwirken mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft nicht nur als nützlich, sondern in einzelnen Fällen auch als unabdingbar.

Jedes einzelne Thema der "Top 16 Liste" der WGIG benötigt also einen spezifischen, dem Sachverhalt angepassten, triangularen Governance Mechanismus, wobei die konkrete Ausgestaltung des jeweiligen Dreiecks eben von den spezifischen Anforderungen und den vorhandenen Kompetenzen abhängig ist. Wesentlich ist bei diesem multiplen Trilateralismus, dass Politikentwicklung "von unten" (bottom up) erfolgt unter Einbeziehung aller Betroffenen und Beteiligten und dass dies in einer offenen Umgebung und auf der Basis transparenter Prozeduren stattfindet.

Indem der WGIG-Report die spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Stakeholder präzisiert, eröffnet er die Möglichkeit, neue Formen des Zusammenwirkens zwischen gouvernementalen und nicht-gouvernementalen Akteuren zu erkunden und zu praktizieren. Der Bericht macht jedoch auch klar, dass es, zumindest auf globaler Ebene, kein Zurück mehr gibt zur alleinigen Regierungszuständigkeit für das Internet. Die Option der Gründung einer "Internet-UNO" wird von der WGIG als nicht den neuen globalen Realitäten entsprechend verworfen. Zu dem in Artikel 1 der WSIS-Deklaration vom 13. Dezember 2003 verankerten Prinzip des "Multistakeholderismus" gäbe es keine funktionsfähige Alternative. Regierungen müssten ihrer Verantwortung dergestalt gerecht werden, dass sie lernen, enger mit Stakeholdern aus der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und Verantwortung und Souveränitätsrechte zu teilen. In der letzten Konsequenz bedeutet der WGIG-Vorschlag, die intergouvernementale Diplomatie des 19. und 20. Jahrhunderts, die nicht selten auch eine Art von Geheimdiplomatie war, zu ergänzen durch eine neue, offene Multistakeholder-Diplomatie für jene globalen Probleme des 21. Jahrhunderts, die mit dem Internet und der Informationsgesellschaft heraufziehen.

Souveränitätsteilung im Cyberspace?

Nicht unwesentlich wird diese Herausforderung an das gegenwärtig noch dominierende System der zwischenstaatlichen Beziehungen dadurch bedingt, dass der Cyberspace die Grenzen von Zeit und Raum nicht mehr kennt, kein physisches Territorium repräsentiert und die virtuellen Ressourcen des Informationszeitalters, also primär IP-Adressen und Domain-Namen, eine andere Qualität aufweisen als die natürlichen Ressourcen des Industriezeitalters wie Öl oder Gold.

Das seit dem Westfälischen Frieden von 1648 funktionierende System der internationalen Beziehungen basiert auf dem Nationalstaatsgedanken. Die Regierung, die für das in den Grenzen eines Landes lebende Volk agiert, besitzt die volle Souveränität, die sich primär aus der Territorial- und Personalhoheit zusammensetzt. Gesetze gelten jeweils für das entsprechende Land und dessen Staatsbürger. Ihre Gültigkeit endet an den Landesgrenzen. Grenzüberschreitende Probleme werden in Form von bilateralen Verträgen mit anderen Regierungen geregelt, die dann durch die jeweiligen Parlamente zu ratifizieren sind. Der grenzüberschreitende Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen unterliegt der Kontrolle der jeweiligen Regierung.

Die Informationsrevolution hat dieses in der UN-Charta verankerte Souveränitätsprinzip nicht aufgehoben, es aber in einen anderen Kontext gestellt. Das Internet kennt keine nationalen Grenzen. Die Kontrolle grenzüberschreitender Kommunikation über das Internet – und das betrifft nicht nur die individuelle Kommunikation von einzelnen Nutzern, sondern auch den kommerziellen Austausch von digitalisierten Produkten und Dienstleistungen, – wird immer komplizierter. Im Internet ist praktisch jedermann "just one click away". Der Cyberspace ist keine "law free zone". Aber die Durchsetzung von Rechtsansprüchen in konkreten Einzelfällen wird immer schwieriger, zumal wenn es sich um Transaktionen mit Beteiligten aus verschiedenen Jurisdiktionen mit möglicherweise differierenden Gesetzen handelt.

Der Zwang, nationale Regulierungsansätze durch globale Strategien und weltweit einheitliches Handeln auf der Basis einer internationalen Rechtsordnung zu ersetzen, führt in der Konsequenz zu der Notwendigkeit, dass Regierungen stärker anfangen müssen, in den Kategorien einer gemeinsamen globalen Verantwortung und einer geteilten Souveränität zu denken. Dies wird nicht unwesentlich mitbedingt durch den oben bereits erwähnten Qualitätsunterschied zwischen den Ressourcen des Industrie- und des Informationszeitalters.

Die Schlüsselressourcen des Industriezeitalters – Rohstoffe, Energie, aber auch Satellitenpositionen auf dem geostationären Orbit oder das Frequenzspektrum – sind durchweg so genannte begrenzte Ressourcen. Um einen gleichberechtigten Zugang und eine faire Verteilung dieser Ressourcen zu gewährleisten, ist ein vorrangig staatlich reguliertes Ressourcenmanagement, auch auf internationaler Ebene, notwendig.

Die Kernressourcen des Internets sind jedoch im Prinzip unbegrenzt. Selbst wenn es richtig ist, dass es im mathematischen Sinne eine endliche Zahl von IP-Adressen gibt, so ist das eine mehr theoretische denn praktische Begrenzung. Zwar gibt es in der Tat nur etwa vier Milliarden IPv4-Adressen, aber das bereits Mitte der 90er-Jahre entwickelte IPv6-Protokoll ermöglicht die Zuordnung von mehreren Millionen IP-Adressen an jeden der sechs Milliarden Bewohner unseres Planeten. Das gleiche gilt für die unbegrenzt verfügbaren Domain-Namen. Selbst die Zahl der "Top Level Domains" (TLDs)

– im Moment gibt es 243 "country code TLDs" (ccTLDs) und knapp 20 "generic TLDs" (gTLDs) – kann endlos erhöht werden. Wenn die Server von DENIC mehr als neun Millionen Dateien von .de Namen verwalten können, die VeriSign-Server sogar mehr als 30 Millionen in der .com Domain, dann können die Root-Server, die die "TLD Zone Files" verwalten, mindestens einige zehntausend TLDs problemlos managen. Wenn es einen Namens-Engpass geben sollte, schafft man einfach eine neue Domain, wobei Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit solcher neuen TLDs auf einem anderen Blatt stehen.

Genau diese problemlose Möglichkeit der Ressourcenvermehrung macht den wesentlichen Unterschied zwischen den Ressourcen des Industrie- und des Informationszeitalters aus. Man kann zwar die Hälfte der Weltreserven an Erdöl kontrollieren, aber nicht die Hälfte der Domain-Namen. Dies hat weit reichende Konsequenzen für das Ressourcenmanagement. Während es bei den begrenzten Ressourcen darum geht, eine gerechte Verteilung zu gewährleisten, und die Kontrolle über diese Ressourcen Machtpositionen konstituiert, geht es bei den unbegrenzten Ressourcen vorrangig darum, den ungehinderten Zugang zu ihnen zu gewährleisten. Und die Kontrolle über diese unbegrenzten Ressourcen (die ohnehin kaum möglich ist) konstituiert keine Machtposition im traditionellen Sinn.

Insofern ist Ressourcenmanagement und Kontrolle im Cyberspace weit weniger mit realer Machtausübung verbunden als z.B. die Kontrolle über Erdölreserven. Dazu kommt der Fakt, dass die natürlichen Ressourcen geographisch lokalisierbar sind. Erdöl liegt nun mal im Persischen Golf, in der Nordsee oder in Sibirien. Eine solche lokale Verortung aber ist für die virtuellen Ressourcen des Cyberspace nicht möglich. Die TLD von Tuvalu (.tv) wird von den USA aus gemanagt, und die Registranten sind mehrheitlich nicht Bewohner dieser kleinen pazifischen Insel. Damit verändert sich zwangsläufig die Exekutionsfähigkeit traditioneller Souveränitätsrechte durch nationale Regierungen.

Es verändert sich aber auch das bisherige landläufige Verständnis, dass Ressourcenkontrolle politische und wirtschaftliche Macht konstituiert. Man kann vielleicht Eigentumsrechte an einem einzelnen Domain-Namen reklamieren, man kann auch lukrative und wirtschaftliche Domain-Namen horten und mit ihnen spekulieren, aber man kann die virtuellen Ressourcen nicht als solche im klassischen Sinne besitzen. Insofern sind die Internet-Kernressourcen eher mit der uns umgebenden Luft vergleichbar. Sie muss sauber und verfügbar sein, damit das Leben funktioniert. IP-Adressen und Domain-Namen müssen problemlos zugänglich sein, damit das virtuelle Leben im Internet, von E-Mail über eGovernment bis eCommerce, funktioniert.

Streitpunkt "Oversight"

Die potentielle Ubiquität der Internet-Kernressourcen bedarf dennoch eines professionellen Managements. Dieses globale Management hat sich, wie oben bereits angedeutet, über die Jahre hinweg von unten entwickelt. Triebkraft dieser Entwicklung war primär die Vision, Kommunikation zwischen jedermann zu jeder Zeit und überall möglich zu machen. In diesem Prozess hat sich ein Managementsystem herausgebildet, in dem der US-Regierung eine spezifische und unilaterale Rolle zugewachsen ist.

Die von der US-Regierung ausgeübte Funktion der Autorisierung der Publikation von "TLD Zone Files" im Root ist dabei tatsächlich von zentraler und strategischer Bedeutung. Die politische Dimension dieser Funktion wird aber in der allgemeinen Öffentlich-

keit weitgehend überschätzt. Die Kontrolle über den Root ist nicht vergleichbar mit dem "roten Knopf der Atombombe". Selbst wenn die US-Regierung es wollte, sie kann alleine kein Land vom Internet abklemmen. Nichtsdestotrotz stand das Thema "Oversight" im Zentrum der Diskussion innerhalb der WGIG.

Das historisch gewachsene Aufsichtssystem über den Root hat bis heute problemlos funktioniert. Es basiert aber weitgehend darauf, dass jeder jedem vertraut. Wenn SWITCH einen neuen Name-Server in Betrieb nehmen will, dann vertraut es darauf, dass ICANN und IANA die entsprechenden Änderungen der "Zone Files" sorgsam behandeln, an das US-Handelsministerium weiterleiten und dass die Daten von dort aus ohne Änderungen an VeriSign (den Manager des "Hidden Master") gehen und so in den Root gelangen. SWITCH hat aber weder einen Vertrag mit IANA noch mit dem US-Handelsministerium oder mit VeriSign.

Eine solche Konstellation, so argumentierten einige Mitglieder der WGIG, mache ganze Länder abhängig von einer Einzelentscheidung der US-Regierung. Was würde passieren, wenn die US-Regierung diese Funktion missbrauchen würde? Man habe keine Verträge in der Hand, sondern müsse darauf vertrauen, dass "alles seinen Gang geht". In guten Zeiten mag das funktionieren, aber was passiert, wenn es nicht funktioniert?

In den "Worst Case Szenarien" einiger Mitglieder der WGIG wurde der hypothetische Fall durchgespielt, dass ein US-Präsident, der politisches Fehlverhalten eines Landes bestrafen will, lediglich seinem Handelsminister im "Department of Commerce" (DOC) befehlen muss, VeriSign anzuweisen, den entsprechenden Ländercode aus dem Root zu nehmen, um damit die Internet-Kommunikation des betroffenen Landes zu verhindern. Sorge wurde auch geäußert, dass "unfolgsamen" Ländern der Zugang zum Root-Server – 10 von den 13 Servern des "authoritative root" befinden sich in den USA – verweigert werden könnte. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, Vertrauen durch Verträge zu ersetzen, also anstelle des "Trust Systems" ein "Treaty System" zu etablieren.

Die zwingende Logik einer solchen Argumentation steht jedoch auf tönernen Füßen. Abgesehen von dem weltweiten öffentlichen Protest, den ein solch unilateraler Missbrauch der Ausübung einer auf Vertrauen basierenden Funktion auslösen würde, gäbe eine solche Aktion auch sachlich keinen Sinn. Es würde ausreichen, dass der in Schweden situierte I-Root-Server die vom A-Root-Server kommende modifizierte "Zone File"-Spiegelung in diesem Fall verweigern würde und die Kommunikation der inkriminierten ccTLD könnte weitergehen wie zuvor, möglicherweise mit einigen Milli-Sekunden Verzögerung bei einer temporären Überlastung. In diesem Fall wäre es sogar vorteilhaft, dass der schwedische Root-Server keinen Vertrag mit VeriSign hat und damit nicht vertragsbrüchig würde, wenn er einen solchen Vertrauensmissbrauch nicht mitmacht.

Insofern ist die freiwillige Vereinbarung zwischen den "Root Server Operators" nicht eigentlich eine Schwäche des Systems, wie gelegentlich behauptet wird, sondern eher eine Stärke, die dem System eine gewisse Robustheit und Stabilität gibt und zusätzlich absichert. Auch ist mittlerweile der "authoritative root" mittels des "Anycast Systems" um mehr als 100 Root-Server weltweit erweitert worden. Bei Anycast spiegeln die neuen Root-Server jeweils einen Root-Server der 13er-Kette. An dem schwedischen I-Root-Server hängen jetzt bereits mehr als 30 Root-Server in Afrika, Asien und Europa.

Die Vorstellung, die unilaterale Autorisierungsfunktion konstituiere eine Kontrolle über das Internet, ist ein Mythos. Hinter der Idee des Internets steckte ja von Anfang an auch

die strategische Absicht, ein dezentrales Kommunikationssystem aufzubauen, das durch keinen militärischen Angriff zerstörbar oder einseitig kontrollierbar ist. Der Geist ist längst aus der Flasche und dieses strategische Ziel ist schon längst erreicht. Keine Regierung, auch nicht die der Vereinigten Staaten von Amerika, kann das Internet einseitig kontrollieren.

Konsens gab es innerhalb der WGIG jedoch über drei Grundprinzipien, auf denen ein weiterentwickeltes Aufsichtssystem basieren sollte. In Paragraph 48 des WGIG-Reports heisst es dazu:

1. No single Government should have a pre-eminent role in relation to international Internet governance.
2. The organizational form for the governance function will be multilateral, transparent and democratic, with the full involvement of Governments, the private sector, civil society and international organizations.
3. The organizational form for the governance function will involve all stakeholders and relevant intergovernmental and international organizations within their respective roles.

(WGIG Final Report 2005)

Vier Modelle der WGIG

Wiewohl sich also die WGIG-Mitglieder darauf einigen konnten zu empfehlen, das unilaterale Aufsichtssystem durch die US-Regierung aufzuheben, führte das schlussendlich nicht dazu, ein neues Modell vorzuschlagen. Zu unterschiedlich waren die Vorstellungen auch innerhalb der Gruppe. Am Schluss vereinbarte man, vier verschiedene Modelle zur Diskussion zu stellen und es den Verhandlern im Rahmen des WSIS-Prozesses zu überlassen, eine diplomatische Lösung zu finden. Die vier Modelle reichen von einer etwas präzisierten Rolle von ICANN's "Governmental Advisory Committee" (GAC) über die Schaffung eines neuen "Governmental Internet Council" (GIC) bis zur Gründung einer neuen "World Internet Corporation for Assigned Names and Numbers" (WICANN) mit einem "Governmental Internet Council" (GIC) als Entscheidungsorgan und einem "Global Internet Forum" (GIF) als Beratungsgremium.

Aus der Sicht der Internet-Nutzer macht es jedoch wenig Sinn, unter dem Stichwort der "Internationalisierung des Internets" ein System einzuführen, wonach anstelle einer Regierung ein ganzer Regierungsrat mit vielleicht 15 oder 50 Mitgliedern die Autorisierungsfunktion übernimmt. Ein Blick in die Debatten des UN-Sicherheitsrates verdeutlicht, dass das wahrscheinliche Resultat einer solchen Multilateralisierung der Internet-Aufsicht eine Blockade der Internet-Entwicklung wäre. Wenn die Einführung neuer TLDs einen Konsens aller UN-Mitglieder bedarf oder wenn eine Veränderung des Name-Servers von Pakistan die Zustimmung der indischen Regierung erfordert, dann kann man sich ausmalen, wohin eine solche Reise gehen würde. Bei einer solchen Entwicklung wäre über kurz oder lang auch vorstellbar, dass Regierungen ein wirtschaftliches Interesse daran entwickeln könnten, die unbegrenzten Kernressourcen des Internets künstlich zu verknappen, um für deren Nutzung "IP-Lizenzgebühren" oder "Domain-Steuern" zu kassieren.

Ein solcher Weg führte in eine Sackgasse. Eine Lösung des Problems kann daher nur in einer anderen Richtung liegen. Wenn es unakzeptabel ist, dass eine einzige Regierung eine solche zentrale Funktion ausübt, die bei Lichte gesehen einen vorrangig techni-

schen Charakter hat und nicht in politische und wirtschaftliche Aktionen umsetzbar ist, stellt sich doch die Frage, ob man überhaupt eine Regierungsaufsicht über den Root in der bisher praktizierten Art benötigt. Wäre es nicht viel einfacher, wenn der "Hidden Server" gleich von ICANN verwaltet würde und Modifikationen, Zufügungen oder Streichungen von "Root Zone Files" für TLDs von ICANN direkt vorgenommen würden?

Es besteht keine sachliche Notwendigkeit, dass die "Root Zone Files" über den Schreibtisch eines US-Beamten im DOC gehen. Wenn ICANN in ein vertragliches System mit allen TLD-Managern und dem Operator des A-Root-Servers eingebunden ist, ist ein Missbrauch dieser Funktion kaum möglich. Die sachliche und technische Korrektheit eines dokumentierten "Zone File Managements" könnte von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmässig überprüft werden. Für die wohl mehr hypothetischen Fälle, dass damit politischer oder wirtschaftlicher Missbrauch betrieben würde, hätten die Regierungen durch ICANN's "Governmental Advisory Committee" (GAC) bereits jetzt genügend Instrumente in der Hand, um ICANN zur Ordnung zu rufen.

Notwendig ist mithin eine De-Mystifizierung des "Internet Root Managements" und eine Ent-Politisierung der Diskussion über die Kontrolle der Internet-Kernressourcen. Ob sich diese, dem Modell II des WGIG-Reports annähernde Variante jedoch durchsetzen wird, ist offen. Eine solche Lösung würde dreierlei erfordern: die Entlassung ICANNs in die Unabhängigkeit, eine weitere Entwicklung und Demokratisierung der inneren Strukturen von ICANN sowie die Einbettung von ICANN in ein vielschichtiges System von bilateralen Verträgen mit "TLD Registries" und "Root Server Operators" erfordern.

Die angekündigte Beendigung des aus dem Jahre 1998 stammenden "Memorandums of Understanding" (MoU) zwischen ICANN und dem DOC für den Oktober 2006 lässt jedoch zunächst offen, ob sie auch die Übergabe der Autorisierungsfunktion für "Root Zone Files" einschliesst. Noch vor der Veröffentlichung des WGIG-Reports hat die US-Regierung am 30. Juni 2005 angekündigt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Veranlassung sieht, an dem eingespielten System etwas zu verändern:

"The United States Government intends to preserve the security and stability of the Internet's Domain Name and Addressing System (DNS) and will therefore maintain its historic role in authorizing changes or modifications to the authoritative root zone file."
(US Department of Commerce 2005)

An der dritten Vorbereitungs-konferenz (PrepCom3) für den WSIS in Tunis kam es dabei zu einem nicht unerheblichen Konflikt zwischen den USA und der Europäischen Union. Als die EU die Schaffung eines neuen Kooperationsmodells vorschlug, das auf einer "Public Private Partnership" basieren sollte, wobei die Regierungen für die grundsätzlichen Fragen (on the level of principle) und der Private Sektor für das Tagesgeschäft (day to day operations) zuständig gewesen wären, stiess sie auf krasse Ablehnung seitens der US-Delegation (vgl. Wright 2005).

Sollte die US-Regierung jedoch an einer Position festhalten, die jedwede Veränderung des momentan praktizierten Systems ablehnt, könnte ein anderes "Schreckensszenario" drohen. Grosse Internet-Märkte mit Sprachen, die nicht auf dem lateinischen Alphabet basieren, könnten alternative Roots aufbauen und ein "eigenes Internet" schaffen, das man nur noch mit einem von der Regierung ausgegebenen "Passwort" in Richtung des heutigen globalen Internets verlassen darf – so wie man eben zur Ausreise aus einem Land einen "Passport" benötigt. Die separate Speicherung von "TLD Zone Files" für internationalisierte Domains (IDNs) – d.h. TLDs, die nicht auf ASCII basieren, sondern

medien heft

chinesische, koreanische, japanische, arabische, kyrillische und andere Schriftzeichen verwenden, – in einem alternativen Root, ist rein technisch gesehen kein Problem. Die Konsequenz wäre eine Fragmentierung des Internets. Bei diesem Szenario, das einige Beobachter auch als eine mögliche "Balkanisierung des Internets" beschreiben, würden E-Mails im Cyberspace herumirren, weil sie nicht mehr ihren Adressaten finden oder weil es ein und dieselbe Adresse in mehreren Roots gibt. Der Turmbau zu Babel lässt grüssen.

Vor diesem Hintergrund einer drohenden babylonischen Verwirrung könnte der WGIG-Vorschlag, ein globales Internet-Forum zu schaffen, das den Dialog zwischen Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft befördert, um durch verbesserte Kommunikation allseits akzeptable Lösungen zu entwickeln, einen zusätzlichen Sinn bekommen. In Paragraph 40 des WGIG-Reports heisst es dazu:

"The WGIG identified a vacuum within the context of existing structures, since there is no global multi-stakeholder forum to address Internet-related public policy issues. It came to the conclusion that there would be merit in creating such a space for dialogue among all stakeholders. This space could address these issues, as well as emerging issues, that are cross-cutting and multi-dimensional and that either affect more than one institution, are not dealt with by any institution or are not addressed in a coordinated manner."

(WGIG Final Report 2005)

Die WGIG hat den Weg von einem unstrukturierten und diversifizierten zu einem mehr qualifizierten und konzentrierten globalen Dialog geebnet. Die WGIG hat keine Lösungen erarbeitet. Wie sollte sie auch. Das hoch politisierte Thema "Internet Governance" wird noch lange auf der Tagesordnung der internationalen Diplomatie bleiben. Es wäre insofern schon ein Erfolg, wenn der 2. Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS II) beschliessen würde, die globale Diskussion in einem mehr strukturierten Dialog unter Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen fortzusetzen. Das Internet ist primär ein Kommunikationsmedium, sein Management aber bedarf selbst der Kommunikation. Nur wenn das Internet stabil und sicher funktioniert und ein für jedermann öffentlich zugänglicher Raum bleibt, werden sich die grenzenlosen Möglichkeiten der Informationsgesellschaft auch für jedermann erschliessen lassen.

Wolfgang Kleinwächter ist Professor für internationale Kommunikationspolitik an der Universität Aarhus, Dänemark, und Mitglied der "Working Group on Internet Governance" (WGIG).

Literatur:

Kleinwächter, Wolfgang (2004): Macht und Geld im Cyberspace: Wie der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft die Weichen für die Zukunft stellt. Hannover.

Lessig, Lawrence (1999): Code and other Laws of Cyberspace. New York.

US Department of Commerce (2005): US Principles on the Internet's Domain Name and Addressing System. Washington, 30. Juni 2005:

http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/USDNSprinciples_06302005.htm

WGIG (2005): WGIG Final Report. Genf, 12. Juli 2005:

<http://www.wgig.org>.

Wright, Tom (2005): EU and US Clash over Control of Net. In: International Herald Tribune, 30. September 2005.

Abkürzungen:

Offizielle Webseiten zum UN-Weltgipfel der Informationsgesellschaft

ITU	International Telecommunication Union (www.itu.org)
UNO	United Nations Organization (www.un.org)
WGIG	Working Group on Internet Governance (www.wgig.org)
WSIS	World Summit on the Information Society (www.itu.int/wsis/)

Management der Internet-Ressourcen

IANA	Internet Assigned Numbers Authority (www.iana.org)
ICANN	Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (www.icann.org)
MoU	Memorandums of Understanding, US-Department of Commerce (DOC)
GAC	Governmental Advisory Committee (www.gac.icann.org)
GIC	Governmental Internet Council (in Diskussion)
GIF	Global Internet Forum (in Diskussion)
WICANN	World Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (in Diskussion)

Registrierungsstellen für Domain-Namen

DENIC	Registrierungsstelle für Domains mit .de (www.denic.de)
RIRs	Regional Internet Registries (vgl. www.aso.icann.org/rirs/)
SWITCH	Registrierungsstelle für Domains mit .ch und .li (www.switch.ch)
VeriSign	Registrierungsstelle für Domains mit .com, .net, .cc, und .tv (www.verisign.com)

Private und zivilgesellschaftliche Akteure

APC	Association for Progressive Communications (www.apc.org)
ARTICLE 19	ARTICLE 19 – Global Campaign for Free Expression (www.article19.org)
CDT	Center for Democracy Technology (www.cdt.org)
CPSR	Computer Professionals for Social Responsibility (www.cpsr.org)
EFF	Electronic Frontier Foundation (www.eff.org)
IAB	Internet Architecture Board (www.iab.org)
IETF	Internet Engineering Task Force (www.ietf.org)
ISOC	Internet Society (www.isoc.org)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (www.oecd.org)
W3C	World Wide Web Consortium (www.w3.org)
WIPO	World Intellectual Property Organization (www.wipo.int)
WPFC	World Press Freedom Committee (www.wpfc.org)
WTO	World Trade Organization (www.wto.org)

Technische Abkürzungen

ASCII	American Standard Code for Information Interchange
DNS	Domain Name System
IDNs	Internationalized Domain Names
IP	Internet Protocol
IPv4	Internet Protocol Version 4
IPv6	Internet Protocol Version 6
TLDs	Top Level Domains
ccTLDs	country code Top Level Domains
gTLD	generic Top Level Domains

Der Text befindet sich im Internet unter:

http://www.medienheft.ch/dossier/bibliothek/d24_KleinwaechterWolfgang.html